



Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2016



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Inhalt

Vorwort von Minister Peter Hauk MdL Seite 5

Flurneuordnung und Vermessung ab Seite 8

Partner und Kunden ab Seite 30

Kennzahlen und Statistik ab Seite 36

Impressum

Vi.S.d.P. Isabel Kling
Pressestelle Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
pressestelle@mlr-bw.de
Drucknummer: MLR 11-2017-46
Druck: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Bilder:
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurneuordnungsbehörden
Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Seite 4,6 MLR / Potente
4. Umschlagseite / Dr. Meisner, European Space Agency

Vorwort



Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2016 war durch viele positive Entwicklungen geprägt. In der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung wurden nachhaltig neue Akzente gesetzt.

Die Digitalisierung hat ein neues Zeitalter eingeläutet, in dem sich unser privates, berufliches und gesellschaftliches Leben grundlegend verändern wird. Die Aktivitäten haben im Jahr 2016 enorm an Fahrt gewonnen. Die digitale Vernetzung schreitet massiv voran. Eine besondere Möglichkeit im Bereich der Digitalisierung besteht in der breiten Nutzung raumbezogener Daten. Die Vermessungsverwaltung stellt mit ihren Geobasisdaten und ihrem Geoportale hierzu hervorragende Grundlagen bereit.

Diese hohe Qualität und Aktualität der Daten, aber auch die landesweite, flächendeckende Verfügbarkeit der Daten weiß auch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zu schätzen, für die das Liegenschaftskataster seit jeher eine wichtige Informationsquelle ist. Ganz aktuell gibt es hier intensive Gespräche im Zusammenhang mit dem Zensus 2021.

Mittels Geodateninfrastrukturen werden die Grenzen zwischen einzelnen Institutionen, Organisationen oder Verwaltungen aufgehoben. Im virtuellen Raum existieren keine räumlichen Grenzen. Solch eine Vorstellung wird idealtypisch durch die Bodenseeregion mit ihren vier Anrainerländern verkörpert. Mit Weitsicht, europäisch denkend und Grenzen überschreitend wird hier an gemeinsamen Lösun-

gen gearbeitet. Das jüngste Beispiel ist die „Gegenseitige Nutzung von Daten des Bodensee-Geodatenpools in länderspezifischen Apps“.

Aktuelle Unwetterkatastrophen im Jahr 2016 haben gezeigt, wie wichtig es ist, beim Hochwasserschutz aktiv zu sein. In der Flurneuordnung umgesetzte Hochwasserschutzmaßnahmen haben bei den Unwettern gewirkt und Schutz für die Bevölkerung und deren Eigentum geboten. Daher wird auch zukünftig in der Flurneuordnung auf die Unterstützung des Hochwasserschutzes gesetzt.

Der fortschreitende Strukturwandel stellt den Ländlichen Raum und die Landwirtschaft vor tiefgreifende Herausforderungen. Aktuell wird ein Schwerpunkt auf den ländlichen Wegebau zur Unterstützung der Landwirtschaft gesetzt. Die Flurneuordnung ist das einzige Instrument, das maßgeschneiderte Lösungen mit Flächenmanagement ohne Enteignung umsetzen kann. Daher hat die Flurneuordnung auch zukünftig einen wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg.

Liebe Leserinnen und Leser, informieren Sie sich anhand zahlreicher Aktivitäten und Beispiele aus der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre des Geschäftsberichts 2016 viele interessante Anregungen für Ihre tägliche Arbeit.

Die neue Hausspitze im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Peter Hauk MdL



Friedlinde Gurr-Hirsch MdL



Grit Puchan

Minister Peter Hauk MdL

Herr Minister ist studierter Forstwirt. Seit 27. April 1992 ist er Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Neckar-Odenwald. Nach verschiedenen Tätigkeiten in der Forstverwaltung, unter anderem Leiter des Forstamtes in Adelsheim, wurde er 2005 Minister für Ernährung und Ländlichen Raum. Im Anschluss daran übernahm er 2010 den Vorsitz der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Er hatte zudem zahlreiche politische Funktionen inne, z. B. war er jahrelang Kreisrat und Mitglied der Regionalversammlung Unterer Neckar. Seit 12. Mai 2016 ist er Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Staatssekretärin

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Frau Staatssekretärin ist seit 2001 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg für den Wahlkreis Eppingen. Sie ist staatlich anerkannte Hauswirtschafterin und hatte nach ih-

rem Studium an der Berufspädagogischen Hochschule eine Lehrtätigkeit an der kaufmännischen Berufsschule Heilbronn inne. Von 2004 bis 2011 war sie bereits Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. Seit 12. Mai 2016 ist sie Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Ministerialdirektorin Grit Puchan

Frau Ministerialdirektorin ist studierte Juristin und seit 1990 Landesbeamtin in Baden-Württemberg mit verschiedenen Stationen in der Landesverwaltung. Sie war unter anderem Dezernentin im Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Pressesprecherin des Regierungspräsidiums Tübingen und Leiterin der Abteilung Umwelt des Regierungspräsidiums Tübingen. Im Anschluss daran wurde sie 2009 Regierungsvizepräsidentin des Regierungspräsidiums Tübingen und Abteilungsleiterin beim Landtag von Baden-Württemberg. Seit 1. Juni 2016 ist sie Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

BADEN-WÜRTTEMBERG GESTALTEN:
VERLÄSSLICH. NACHHALTIG. INNOVATIV.

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG
 UND DER CDU BADEN-WÜRTTEMBERG
 2016 - 2021

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Flurneuordnung hat eine große strukturelle Bedeutung für den Ländlichen Raum und seine Entwicklung. Im Bereich der Flurneuordnung und Vermessungsverwaltung streben wir eine Zusammenlegung der Dienststellen als gemeinsame kreisübergreifende Dienststellen an. Im Ländlichen Wegebau wollen wir mit zusätzlichen Mitteln insbesondere die Sanierung von Verbindungswegen zwischen Kommunen bzw. Einzelgehöften voranbringen.

Baden-Württemberg machen wir bundesweit zum Vorreiter für E-Government und eine Verwaltung 4.0. Wir streben eine Integration der Open-Data-Portale von Land und Kommunen in der Bundesplattform govdata.de an. Datenbestände wie die Geodaten der Landesbehörden oder Echtzeit-Verkehrsdaten werden wir unter freien Lizenzen auf diesem Open-Data-Portal veröffentlichen.

Transparenz ist die Basis für Dialoge, sie garantiert Vertrauen. Ein Ansatz ist z. B. das derzeit von Regierungspräsidien und

Modellkommunen im Internet bereitgestellte Planungsregister. Diesen Weg werden wir vor allem bei Geodaten ausbauen (open data).

Wir forcieren den Aufbau der Geodateninfrastruktur als elementaren Baustein der digitalen Daseinsvorsorge. Das Geoportale Baden-Württemberg als zentralen Zugangsknoten bauen wir nach dem Nutzerbedarf konsequent aus. Wir fördern die Nutzung von Geobasisdaten mit entsprechendem Wertschöpfungspotenzial durch eine offene Datenpolitik. Die Zertifizierung der EU-Zahlstelle beim Geodatenzentrum muss unter der Koordination des Ministeriums vorangetrieben werden.“

Datenquelle: Original aus dem Koalitionsvertrag

Zu Besuch beim LGL in Karlsruhe

Minister zeigt sich beeindruckt von den Leistungen



Minister Hauk MdL mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am LGL-Standort Karlsruhe

Am 6. Juli 2016 hat der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, den Standort Karlsruhe des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) besucht. Bei einem Rundgang durch die Dienststelle des LGL in Karlsruhe erhielt Minister Hauk einen umfangreichen Einblick in das vielfältige Aufgaben- und Dienstleistungsspektrum der Abteilung 5 „Produktion“ des LGL. „Geoinformationen und Satellitennavigation sind wichtige Bausteine der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung und damit starke Wachstums- und Innovationsmotoren. Baden-Württemberg als ein führender HighTech-Standort muss seine Führungsrolle bei der Digitalisierung behaupten“, so der Minister in seiner Antrittsrede vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Standortes.

In einer Präsentation von Berthold Klauser, Leiter der Abteilung 5 „Produktion“, erfuhr Minister Hauk mehr über die Geobasisinformationen der Landesvermessung, den Geodätischen Raumbezug, die Fernerkundung sowie die Arbeitsbereiche Topographie, Kartographie und Geoinformationssysteme (GIS).

Beim folgenden Rundgang stellten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter dem Minister ausgewählte Aufgabenfelder, wie beispielsweise das Terrestrische Laserscanning, vor. Weitere interessante Vorführungen und Einblicke gab es zu den HighTech-Themen SAPOS®, Bildverarbeitung, 2D-/3D-Modellierung und Mobiles GIS. So stellt die Abteilung 5 zum Beispiel mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung SAPOS® eine Anwendung bereit, mit der hochgenaue Positionsbestimmungen im Zentimeterbereich möglich sind. Darüber hinaus wird am Standort in Karlsruhe unter anderem auch der Aufbau von digitalen 3D-Landschaftsmodellen und 3D-Gebäudemodellen von Baden-Württemberg sowie die Nutzung von Satellitenbilddaten vorangetrieben.

In seinem Schlusswort hob Minister Hauk die große wirtschaftliche Bedeutung der Geoinformationen des LGL für Baden-Württemberg hervor und zeigte sich über die im LGL geleistete Arbeit sichtlich beeindruckt. Hauk betonte, dass in der Abteilung 5 „Produktion“ so auch in allen anderen Abteilungen und Standorten des LGL tagtäglich eine hervorragende Arbeit geleistet wird.

Flurneuordnung Adelsheim (B 292)

Minister gibt Startschuss für Ausbau



v.l.n.r.: Landrat Dr. Brötel, Bürgermeister Gramlich, Minister Hauk MdL, Ludwig, Vorsitzender Fink, Schmid, Hüblein, Henninger, Weniger, Funk, Schmutz, Barta © Rhein-Neckar-Zeitung/ adb

Ein Hauptziel der Flurneuordnung Adelsheim (B 292) ist die Bereitstellung der Flächen zum Neubau der Ortsumgehung der B 292 von Adelsheim. Der Flächenbedarf für die Umgehungsstraße im Flurneuordnungsgebiet liegt bei zirka 15 Hektar. Dies bedeutet die Inanspruchnahme ländlicher Grundstücke in großem Umfang und die Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen und Wege. Unerlässliches Instrument zur Realisierung solcher Infrastrukturprojekte ist die Flurneuordnung.

Das neue Wege- und Gewässernetz und die landschaftspflegerischen Anlagen wurden geplant und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Nun wurde der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan genehmigt. Am 16. Dezember 2016 übergab Herr Minister Peter Hauk MdL in Adelsheim, Neckar-Odenwald-Kreis, einen ersten Bewilligungsbescheid über rund 950.000 Euro an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Michael Fink.

Der Minister betonte die Vielzahl an unterschiedlichen Interessen, die in der Flurneuordnung in Adelsheim zu vereinbaren waren, und lobte das gute Planungsergebnis in Form des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan.

Landrat Dr. Achim Brötel bezeichnete die anstehenden Arbeiten der B 292 als derzeit größtes Infrastrukturprogramm im Neckar-Odenwald-Kreis. Adelsheims Bürgermeister Klaus Gramlich dankte allen Beteiligten für das erfolgreiche Zusammenwirken in der Planung.

Beginn der Baumaßnahmen in der rund 1.250 Hektar großen Flurneuordnung Adelsheim (B 292) ist im Frühjahr 2017. Den Wegebau, die Neugestaltung zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der landwirtschaftlichen Flächen und die ökologischen Maßnahmen fördert das Land zusammen mit dem Bund mit insgesamt rund 2,3 Millionen Euro.

Staatssekretärin in Flurneuordnungen unterwegs

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL erlebt die Vielfalt der Flurneuordnung



Staatssekretärin in der Flurneuordnung Kappelrodeck (Heidenhöfe / Ganseck)

Am 11. Juni 2016 besuchte Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL die Rebflurneuordnung Vogtsburg-Burkheim (Nonnental) und informierte sich über die zahlreichen Besonderheiten des Verfahrens.

Im Rahmen eines Festaktes am 18. Juli 2016 nahm sie anlässlich des Beginns der Baumaßnahmen den Spatenstich für das Wegenetz in der Rebflurneuordnung Schwaigern (Vorderer Berg) vor. Den Wegebau, die Neugestaltung zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der Reb- und Ackerflächen, die Ökologischen Maßnahmen und die Anlage einer Bewässerungseinrichtung im Rebbereich bezuschusst das Land zusammen mit dem Bund und der EU mit mehr als 1 Million Euro.

In der Rebflurneuordnung Kappelrodeck (Heidenhöfe/Ganseck) enthüllte Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL am 7. September 2016 einen Gedenkstein, der im Zuge der Neuplanierung der Rebflächen aufgestellt wurde. Im Frühjahr 2016 war mit den Baumaßnahmen zur Umgestaltung der Rebflächen begonnen worden, um für die Weinbaubetriebe zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Dies diene gleichzeitig auch der Erhaltung der besonderen

Kulturlandschaft, betonte die Staatssekretärin.

Am 19. September 2016 eröffnete sie mit dem Spatenstich den Beginn der Baumaßnahmen der knapp 800 Hektar großen Flurneuordnung Wehr (Dinkelberg). Insgesamt wird das Verfahren mit rund 1,9 Millionen Euro bezuschusst. Die Staatssekretärin betonte bei diesem Anlass die Bedeutung einer starken Landwirtschaft für die regionale Wertschöpfung durch Tourismus, Gastronomie und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Enthüllung des EU-Schildes in der Flurneuordnung Berglen-Rettelsburg/Öschelbronn am 29. Oktober 2016 nahm Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL zum Anlass, einen Ausblick auf die Schwerpunktsetzungen der Flurneuordnung in der Legislaturperiode zu geben. Das knapp 800 Hektar große Verfahren verfolgt einen integralen Ansatz und greift die Schwerpunktsetzungen der Landesregierung in den Bereichen dezentraler Hochwasserschutz, Wegebau, Dorfentwicklung und Erhalt der Kulturlandschaft in vorbildlicher Weise auf. Eine Ulme pflanzte Frau Staatssekretärin anlässlich der Einweihung einer neuen Brücke über die Elz am 4. November 2016 im Schwarzwaldverfahren Elzsch-Oberprechtal. Frau Staatssekretärin konnte sich anlässlich der Veranstaltungen ein Bild vom umfassenden Leistungsspektrum der Flurneuordnungsverwaltung machen.



Flurneuordnung Wehr (Dinkelberg) v.l.n.r.: Schreiner MdL, Bürgermeister Thater, Landrat Dr. Kistler, Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL, Kirchner-Behringer, Stellv. Vorsitzender Genter, Vorsitzender Friedel

Wandern und Radfahren in einer attraktiven Landschaft

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL stellt neue Naturparkkarten vor



v.l.n.r.: Geschäftsführer Drixler, Stellvertretender Vorsitzender und Bürgermeister Bernlöhr, Stellvertretender Präsident Schönherr (Schwäbischer Albverein), Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL, Präsident Berendt (LGL), Bürgermeister Bossert

Im Jahr 2016 konnte die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, zusammen mit Luz Berendt, Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), zwei neue Freizeitkarten des Landesamtes vorstellen. Bei den neuen Karten handelt es sich um die beiden offiziellen Karten für die Naturparke Schwäbisch-Fränkischer Wald und Stromberg Heuchelberg.

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg schützen und pflegen das seit Generationen entstandene Natur- und Kulturerbe von Baden-Württemberg und machen dieses für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit sich Wanderer und Radfahrer in den Naturparken orientieren können, gibt das LGL regelmäßig neue Freizeitkarten heraus.

Am 29. Juli 2016 präsentierte Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL auf dem Juxkopf in Spiegelberg (Rems-Murr-Kreis) die neue Freizeitkarte für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. „Die neue Freizeitkarte wird den Naturpark und die Region um den Naturpark vor allem für Wanderer und Radfahrbegeisterte attraktiver machen“, sagte die Staats-

sekretärin bei der Vorstellung der neuen Naturparkkarte. Die Neuauflage der Karte war u.a. notwendig geworden, da sich die Gebietskulisse des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald in den letzten Jahren um 38 Prozent auf 1.270 km² vergrößert hatte.

„Dass wir unseren Weg in dieser schönen Gegend noch besser finden, dafür trägt die Vermessungsverwaltung seit jeher vor allem mit ihren Karten bei, in denen die Informationen über die Landschaft dokumentiert sind“, so Gurr-Hirsch am 10. Oktober 2016 bei der Vorstellung der neuen Freizeitkarte für den Naturpark Stromberg-Heuchelberg im Naturparkzentrum Zaberfeld (Landkreis Heilbronn). Die Erstellung der neuen Freizeitkarte erfolgte im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung der Kartenwerke. Damit wird sichergestellt, dass die Kartengrundlage und die thematischen Inhalte, wie Rad-, Wanderwege und „Points of Interest“ auf dem aktuellsten Stand sind.

Die beiden neuen Naturparkkarten sind in enger Zusammenarbeit zwischen dem LGL, den Wandervereinen sowie den Naturparkverwaltungen entstanden.

Amtschefin beim Rundgang im LGL

Hohe Leistungsfähigkeit des LGL überzeugt



Ministerialdirektorin im Gespräch mit Beschäftigten zur 3D-Stadtmodellierung

Am 27. Juli 2016 stattete Ministerialdirektorin Grit Puchan dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) einen Besuch verbunden mit einem interessanten Fachgespräch ab. Die Amtschefin hat auf Grund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten eine große Affinität zu den Themen des LGL.

Präsident Luz Berendt erläuterte im Kreis der Abteilungsleitungen das breite Aufgabenspektrum des LGL mit den Kernbereichen Landentwicklung, Landesvermessung und der Bereitstellung von Geobasisdaten. Konkret wurden die Themen Open Data und der Rechnungshofbericht im Hinblick auf die Herstellung touristischer Karten angesprochen. Im Panoramasaal begrüßte die Amtschefin die Beschäftigten des LGL und nutzte die Gelegenheit, sich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, die engagiert die umfangreichen und mitunter sehr aufwändigen Vorarbeiten für die EU-Zertifizierung unterstützen. Das Thema Digitalisierung werde, so Frau Puchan, wesentlichen Einfluss auf die verwaltungsinternen Geschäftsprozesse nehmen. Die zu-

rückliegende aufgabenkritische Untersuchung beim LGL sei abgeschlossen. Nun gelte es, die Situation unter den heutigen Rahmenbedingungen zu bewerten. „Veränderungen“, sagte Frau Puchan, „sind schon immer eine Daueraufgabe für uns alle gewesen“.

Die Flurneuordnung wird mit dem ländlichen Wegebau für die Landwirtschaft sowie für die anderweitig wichtigen Anforderungen im ländlichen Raum einen bedeutenden Beitrag leisten. Der ländliche Wegebau soll voraussichtlich mit einem zusätzlichen finanziellen Betrag unterstützt werden.

An einem GIS-Arbeitsplatz konnte sich Frau Puchan von der hohen Leistungsfähigkeit des LGL bei der prototypischen Entwicklung dreidimensionaler Modellvorhaben im ländlichen Raum selbst ein Bild machen.

Der Besuch endete mit einem informativen Rundgang durch die Druckerei des LGL, bei dem unter Produktionsbedingungen die technischen Herausforderungen eines präzisen Landkartendrucks eindrucksvoll vor Augen geführt wurden.

Wanderung durch die schöne Landschaft Balderns

Ministerialdirektorin in Flurneuordnung Bopfingen-Baldern

Bei schönstem Wetter konnte Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan auf einer Wanderung im Juli 2016 zusammen mit Landrat Klaus Pavel, Bürgermeister Dr. Gunter Bühler und rund 100 interessierten Bürgerinnen und Bürgern die neuen Wege und Landschaftselemente in Baldern besichtigen. Nachdem die wesentlichen Arbeiten im Zuge der Flurneuordnung durchgeführt sind, konnten die Ingenieure Brigitte Winkler und Bernd Sorg sowie der Landespfleger Axel Moon einen guten Überblick über das gelungene Werk geben.

Die Leitende Ingenieurin Brigitte Winkler ging zuerst auf die Zielsetzungen dieser Flurneuordnung ein. Das rund 580 Hektar große Flurneuordnungsgebiet wurde als Regelverfahren angeordnet, um eine großzügige Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen und ein modernes Wegenetz anzulegen. Dies gestaltete sich wegen des topographisch stark bewegten Geländes rund um Baldern als sehr komplex. Dafür gab es aufgrund der vorhandenen reichen Strukturen viele Möglichkeiten, die wunderschöne Landschaft weiter aufzuwerten. Der Landespfleger erläuterte die unterschiedlichen ökologischen Maßnahmen, die von Baumpflanzungen, der Ansaat mit Wildkräutern bis zur Anlage verschiedener Teiche reichen. Gleichzeitig machte er Werbung für die vorgesehene freiwillige Obstbaumpflanzaktion. Bei dieser wurden im Herbst schließlich rund 140 Obsthochstämme gepflanzt.

Frau Ministerialdirektorin konnte auf ihrem Rundgang auf dem neuen Wegenetz nördlich Balderns sowohl die ökologische Bereicherung der Natur als auch die großen landwirtschaftlichen Wirtschaftseinheiten besichtigen. Dazu stellte der Ausführende Ingenieur Bernd Sorg die Neuzuteilung vor. In Baldern konnte ein sehr guter Zusammenlegungsgrad von 4,5 zu 1 erzielt werden. Dafür waren intensive Gespräche mit den Grundstückseigentümern von großer Bedeutung, die sowohl im Wunschtermin als auch bei der Eröffnung der Zuteilung abgehalten wurden und zu großer



oben, v.l.n.r.: Hessenauer, Präsident Tremmel, Winkler, Landrat Pavel, Ministerialdirektorin Puchan, Bürgermeister Dr. Bühler, Präsident Berendt, Eisenmann, Vorsitzender Siegl, Vorsitzender Kucher
unten: Vorstellung des Flurneuordnungsverfahrens

Akzeptanz bei den Eigentümerinnen und Eigentümern geführt haben. Dies bekräftigte auch der Vorstandsvorsitzende Richard Siegl, der noch einmal an die kleinen alten Grundstücke und die schlechten und teilweise ganz fehlenden Wege erinnerte, die es vor der Flurneuordnung gab. Er betonte die Zufriedenheit der Balderner, auch wenn es aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet einige Einschränkungen zu beachten gab. Auch Landrat Pavel und Bürgermeister Dr. Bühler zogen eine positive Bilanz: Schließlich konnten mit Fördergeldern der Flurneuordnung auch zwei Ortsstraßen ausgebaut und verschiedene Freizeitanlagen, wie ein Grill- und ein Spielplatz, unterstützt werden.

Facetten der Flurneuordnung

Ministerialdirigent Alker unterwegs im ländlichen Raum



Flurneuordnung Bruchsal / Ubstadt, v.l.n.r.: Stiegeler, Kremer, Alker, Dr. Dahm, Oberbürgermeisterin Petzold-Schick, Bürgermeister Löffler, Brecht, Vorsitzender Brecht, Schleicher, Jäger

Am 24. April 2016 eröffnete Herr Ministerialdirigent Hartmut Alker gemeinsam mit Landrat Stefan Dallinger (Rhein-Neckar-Kreis) und den Bürgermeistern Manuel Just (Hirschberg an der Bergstraße) und Dr. Torsten Fetzner (Stadt Weinheim) den Blütenweg. Der Blütenweg wurde im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Blühende Badische Bergstraße“ konzipiert. Er verbindet die beteiligten Kommunen und soll als Panoramaweg die Landschaft der Badischen Bergstraße Naherholungssuchenden und Touristen erschließen. Sowohl das Naturerlebnis im Nahbereich des Weges als auch die Aussicht über die Landschaft der Badischen Bergstraße prägen die Erlebnisqualität. Bei einer anschließenden Wanderung konnte sich Herr Ministerialdirigent von den vielversprechenden Ansätzen des ILEK „Blühende Badische Bergstraße“ in den Bereichen Landschaftspflege, Grundstücksbörse und Direktvermarktung selbst ein Bild machen. Ziel des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes war es, strategisch-planerische Grundlagen für ländliche Entwicklungsprozesse zu schaffen. Die Umsetzung der Ergebnisse wird von einem Regionalmanagement koordiniert und begleitet.

Anlässlich der Abschlussveranstaltung in der Flurneuordnung Bruchsal/Ubstadt am 4. Mai 2016 hielt Herr Ministerialdirigent Hartmut Alker die Festansprache und überreichte Dankurkunden an die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaft. Das Verfahren Bruchsal/Ubstadt diente als kombiniertes Verfahren der Flächenbereitstellung für die ICE-Neubaustrecke von Mannheim nach Stuttgart sowie der Agrarstrukturverbesserung. Es umfasste rund 1.000 Hektar und rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Am 22. Juli 2016 enthüllte Herr Ministerialdirigent Alker gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Manfred Ebser, Landrat Karl Röckinger (Enzkreis) und Bürgermeister Harald Eiberger (Gemeinde Illingen) den Gedenkstein der Flurneuordnung Illingen-Schützingen (DB). In seiner Festrede im Rahmen der Abschlussveranstaltung dankte er dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft für sein Engagement. Das Verfahren Illingen-Schützingen (DB) diente vorrangig der Bodenordnung für die ICE-Neubaustrecke Mannheim-Stuttgart und wurde von Bund, Land und EU mit Mitteln in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro unterstützt.

Landesgartenschau 2016 in Öhringen

Ländlicher Raum – innovativ und zukunftsfähig



Staatssekretärin bei der Eröffnung der Ausstellung

Mit der Ausstellung „Ländlicher Raum - innovativ und zukunftsfähig“ stellte sich die Abteilung Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) den Besucherinnen und Besuchern der Landesgartenschau in Öhringen vor.

Die Ausstellung im Treffpunkt Baden-Württemberg im Sommer 2016 ermöglichte den Besucherinnen und Besuchern Einblicke in die vielfältigen Aufgaben des MLR: Neben den Themen Flurneuordnung und Landentwicklung, Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Elektromobilität konnten sie sich von den erfolgreichen Förderprogrammen (wie Breitband, ELR, LEADER und MELAP PLUS) des Landes ein Bild machen.

Am 6. Juli 2016 eröffnete Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL die Ausstellung auf der Landesgartenschau. Sie wies darauf hin, dass der Ländliche Raum als Wohnort, Wirtschaftsstandort und Naturraum sehr wichtig ist. Eine hohe Lebensqualität und gute Wirtschaftskraft des

Ländlichen Raums in Baden-Württemberg sind essentiell. Um dies zu erreichen, unterstützt die Landesregierung mit verschiedenen Förderprogrammen den Ländlichen Raum.

Die Flurneuordnung trägt durch eine Vernetzung von Landwirtschaft und Natur dazu bei, den Ländlichen Raum nachhaltig und umfassend zu verbessern. Gleichzeitig wird durch die Erhaltung einer intakten Kulturlandschaft der ländliche Tourismus gestärkt. Der Breitbandausbau sorgt für eine bedarfsgerechte und erschwingliche Anbindung an das schnelle Internet. Landesvermessung und Liegenschaftskataster sind unverzichtbar für raumbezogene Planungen aller Art.

Mit dem technologieorientierten Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ werden gezielt kleine und mittlere Unternehmen im Ländlichen Raum unterstützt, die das Potenzial zur Technologieführerschaft haben.



Ein Teil der Ausstellung in Öhringen

ArgeLandentwicklung

Drei erfolgreiche Jahre im Rückblick



Staffelübergabe von Ministerialdirektorin Puchan an Staatssekretär Dr. Weber (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg blickt auf drei erfolgreiche Jahre des Vorsitzes der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung zurück.

Zum 1. Januar 2014 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung – ArgeLandentwicklung – von Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Vorsitzender in den vergangenen drei Jahren war der Leiter der Fachabteilung im MLR, Ministerialdirigent Hartmut Alker. Ihm standen während dieser Zeit in seiner Abteilung als Geschäftsführerin

Frau Obervermessungsrätin Julia Gruber und stellvertretend Frau Obervermessungsrätin Claudia Kallning zur Seite.

Zum 1. Januar 2017 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Der Staffelstab wurde anlässlich der 44. Plenumsitzung im Herbst 2016 symbolisch an Sachsen-Anhalt übergeben.

Die ArgeLandentwicklung ist eines von insgesamt fünf eingerichteten Arbeitsgremien der Agrarministerkonferenz (AMK). Das unterstreicht die hohe Bedeutung dieser Arbeitsgemeinschaft. Sie wurde mit Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 17. Mai 1977 gebildet und feiert demnach 2017 ihr 40-jähriges Bestehen. Die ArgeLandentwicklung legt der Agrarministerkonferenz jährlich einen Bericht über die Arbeit des vergangenen Jahres vor. Der Jahresbericht 2016 steht auf der Internetseite www.landentwicklung.de zum Download bereit.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die für die Flurneuordnung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Landentwicklung vertreten. Der Vorsitz wird jeweils für die Dauer von drei Jahren von einem der Mitglieder übernommen.

Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“, die zuletzt 2011 neu gefasst wurden. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist, die in den Leitlinien genannten Instrumente fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Das ist unter anderem die Erarbeitung von Grundlagenmaterial, die Weiterentwicklung der Technik in der Landentwicklung, die

Leistung von Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung. Weiter soll sie auch Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung geben.

- Heft 25 (2016): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur
- Positionspapier (2016): Nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen
- Heft 24 (2016): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Naturschutz
- Heft 23 (2014): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Erneuerbare Energien und Landentwicklung
- Heft 22 (2014): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Abbildung: Aktuelle Strategie- und Positionspapiere der ArgeLandentwicklung



Abbildung: Aufträge der Agrarministerkonferenz an die ArgeLandentwicklung

Die Mitglieder kommen mindestens einmal jährlich zu einer Plenumsitzung zusammen und treffen bezüglich der Landentwicklung gemeinsame Beschlüsse. Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen gibt es drei Arbeitskreise:

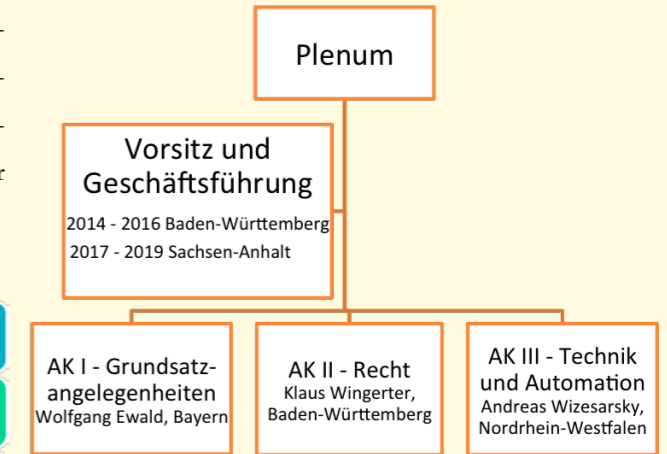


Abbildung: Organigramm der ArgeLandentwicklung

In letzter Zeit beschäftigte sich die ArgeLandentwicklung, über die Themenfelder der aktuellen Strategiepapiere hinaus, vor allem mit folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)
- Nachwuchsgewinnung in der Landentwicklung
- Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)
- Rahmenbedingungen der EU

Unter dem Vorsitz Baden-Württembergs wurden in den letzten drei Jahren zudem zahlreiche Veranstaltungen ausgerichtet. Besonders hervorzuheben sind hierbei:

- Die beiden Fachtagungen in Berlin im Jahr 2014 zum Thema Erneuerbare Energien und Landentwicklung und im Jahr 2016 zum Thema Naturschutz und Landentwicklung
- und die Veranstaltung in Brüssel 2016 zum Thema Landentwicklung in Europa.

Informationen zu Veranstaltungen der ArgeLandentwicklung, die Leitlinien und weitere Veröffentlichungen sind auf der Internetseite www.landentwicklung.de zu finden.

Ausbildung in der Verwaltung

Berufliche Nachwuchskräfte fördern und frühzeitig binden



Überprüfung eines Grenzpunktes mit SAPOS® Studierende der Universität Stuttgart beim Amt für Geoinformation und Vermessung in Esslingen

Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure mit Bachelor- und Master-Abschluss haben derzeit und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren beste Berufsaussichten.

Die zahlreich veröffentlichten Stellenangebote machen deutlich, dass Ingenieur Nachwuchs sowohl bei den freiberuflichen Vermessungsbüros als auch in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung vor allem als Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes gesucht und gebraucht wird. Um den vorhandenen Personalbedarf in diesem Segment zu decken, ist eine vorausschauende, mittelfristige Personalplanung in den Verwaltungen und bei den freien Berufen geboten. Dabei spielt eine frühzeitige Bindung von Studierenden an einen späteren potentiellen Arbeitgeber eine wichtige Rolle.

Die Studienplatzkapazitäten für die entsprechenden Bachelor-Studiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg werden als ausreichend beurteilt, um genügend Nachwuchskräfte auszubilden. Relativ hohe Abbruchquoten während des Studiums reduzieren jedoch die Zahl der erfolgreichen Bachelor-Absolventen er-

heblich, so dass in der Folge ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern am Stellenmarkt zu verzeichnen ist. Um Studienabbrüchen entgegen zu wirken, werben die Hochschulen daher bereits seit längerem für eine praxisnahe studienbegleitende Förderung der Studierenden. So hat zum Beispiel der Studiengang Vermessung und Geoinformatik an der Hochschule für Technik Stuttgart das sogenannte Patenprogramm initiiert. Studierende verbessern dabei ihr fachliches Wissen durch wertvolle Praxiserfahrungen. Arbeitgeber bietet dies die Chance, potentielle Nachwuchskräfte kennenzulernen, diese gezielt zu fördern und in gewissem Rahmen an sich zu binden.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) hat auf diese Situation reagiert und in Abstimmung mit den Hochschulen im Land den „Studienbegleitenden Bildungsvertrag – Studium mit vertieften Praxisphasen“ als umfassendste Variante einer studienbegleitenden Förderung entwickelt. Dabei bleiben Studium einerseits und Praxisförderung andererseits rechtlich getrennt. Das Fördermodell kann in Kombination mit bereits existierenden Studiengän-

gen ohne Schaffung neuer Rechtsgrundlagen sofort umgesetzt werden und kommt dabei einem dualen Studium sehr nahe.

Das Modell und die damit verbundenen Ziele stellen sich wie folgt dar:

- Fachliche Beratung und Begleitung von Studierenden während der Praxisphasen im Betrieb.
- Vereinbarung von studienbegleitenden Praxisphasen von ca. 12 Monaten Gesamtdauer, die sich aus Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten, dem Praxissemester (als Teil des Studiums) und ggf. dem praktischen Anteil der Bachelor-Arbeit zusammensetzen. Es wird aber die Freiheit eingeräumt, das Praxissemester auch im Ausland oder in einem anderen Betrieb absolvieren zu können.
- Finanzielle Förderung über die gesamte Studiedauer durch eine monatliche Grundvergütung und einen monatlichen Aufstockungsbetrag. Die Grundvergütung deckt der Höhe nach den Mindestlohn für die freiwilligen Praxisphasen ab und ist unabhängig von einem späteren Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis. Der geleistete Aufstockungsbetrag ist dann zurückzuzahlen, wenn das angestrebte Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis später nicht zu Stande kommt.

Bei der Umsetzung des Fördermodells durch das LGL werden folgende spezifischen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt:

- Die Bewerberin / der Bewerber verfolgt das klare Berufsziel, in ein späteres Dienst- bzw. Arbeitsver-



Herstellung und Vertrieb von Orthophotos: Studierende der Universität informieren sich beim LGL

hältnis im Bereich der Poolteams der Flurneuordnung oder beim LGL direkt einzutreten.

- Die Bewerberin / der Bewerber beabsichtigt daher, nach dem erfolgreichen Bachelor-Studium den Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst zu absolvieren.
- Die Bewerberin / der Bewerber hat bereits eine Ausbildung als Vermessungstechniker/in abgeschlossen.

Das LGL nutzt das Fördermodell „Studienbegleitenden Bildungsvertrag – Studium mit vertieften Praxisphasen“ und hat bereits zwei entsprechende Verträge mit Studierenden abgeschlossen.

Eine im Herbst 2016 bei den Landkreisen durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass auch einige Landkreise diese Förderung praktizieren und weitere Landkreise beabsichtigen, auf diesem Wege Nachwuchskräfte für die Bereiche Vermessung und Flurneuordnung zu gewinnen.

Mission Zukunft

Von Baden-Württemberg ins All



Schüler begeistern sich für Satellitennavigation

alle Fotos: © Mission Zukunft - Von BW ins All (Forum Luft- und Raumfahrt Baden-Württemberg)

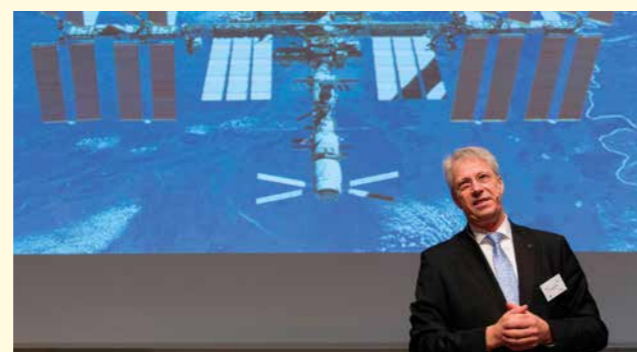
Unter diesem Motto setzte das Forum Luft- und Raumfahrt e.V. mit dem Land Baden-Württemberg am 4. Oktober 2016 seine Nachwuchsinitiative für Raumfahrttechnologien im Haus der Wirtschaft in Stuttgart fort. Mit der Veranstaltung soll bei Schülerinnen und Schülern das Interesse für Raumfahrt und Satellitentechnologien geweckt werden. Vorträge, Präsentationen und Experimente zum Mitmachen boten ein interaktives Forum für die „Faszination Raumfahrt“.

In Baden-Württemberg sind die Schlüsseltechnologien der Raumfahrt zu Hause. Als solche gelten Satelliten, Sonden und Instrumente für wissenschaftliche Missionen, Satellitenkommunikation, Erdbeobachtung, Raumfahrtantriebe und Bodeninfrastruktur sowie Dienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation, Navigation und Geoinformationen. Mehr als 40 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland im Bereich der Raumfahrt arbeiten an Standorten in Baden-Württemberg. Und 60 Prozent aller deutschen Absolventinnen und Absolventen mit der Spezialisierung Raumfahrt werden in Stuttgart ausgebildet.

Der Vortrag des ehemaligen Astronauten, jetzigen ESA-Direktors und Koordinators für das ISS-Programm, Dr. Tho-

mas Reiter, war einer der Höhepunkte der Veranstaltung. Alexander Gerst, der sich gerade auf seinen zweiten Einsatz im Weltraum vorbereitet, schickte den Schülerinnen und Schülern eine Video-Botschaft. Die „Mission Zukunft“ findet alle 2 Jahre statt. Etwa 300 Schülerinnen und Schüler begeisterten sich bei den Workshops und Aktionen.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung präsentierte Satellitennavigationstechnologie auf einem Stand in der Ausstellung. Die Funktionsweise der Satellitennavigation wurde den interessierten Schülerinnen und Schülern erklärt und die SAPOS®-Technologie auf dem Parkplatz neben dem Haus der Wirtschaft vorgeführt.



Dr. Thomas Reiter (ESA) bei seinem Vortrag

Fortschritt durch Geodateninfrastruktur

Unser Beitrag zur digitalen Gesellschaft



Bauleitplan im Geoportal Baden-Württemberg

Daten sind der Rohstoff der digitalen Gesellschaft. Das weltweite Datenaufkommen wird heute auf mehr als 10.000 Mrd. Gigabyte geschätzt und verdoppelt sich alle zwei Jahre. Ein großer Teil dieser Daten hat einen Bezug zu einem Standort oder geographischen Gebiet. Big Geodata schafft eine schlaue Datenbasis für unendlich viele Anwendungen. Der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) kommt eine zentrale Rolle zu, um die Geodaten über Webdienste nutzbar zu machen. Die Landesregierung hat am 23. Juni 2015 die GDI-BW als elementaren Baustein der digitalen Daseinsvorsorge identifiziert, deren Aufbau zu forcieren ist.

Zum 31. Dezember 2016 können im Geoportal BW nun 1.033 Geodatenätze und -dienste von jedermann gesucht, visualisiert und zur Weiterverwendung bezogen werden. Neben Geodaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster sind vor allem Daten von Umwelt, Forst, Naturschutz, Landes- und Regionalplanung sowie Geologie verfügbar. Um Lücken zu schließen, unterstützt das MLR die Kommunen, ihre Bauleitpläne landesweit einheitlich verfügbar zu machen. Ein Leitfaden wurde unter Federführung des LGL

erarbeitet und vom ressortübergreifenden Begleitausschuss GDI-BW am 23. Februar 2016 beschlossen, an dem sich künftig alle Städte und Gemeinden bereits bei der Erstellung ihrer Pläne orientieren können.

Um den Wildwuchs an Nutzungsbedingungen für Geodaten verschiedener Behörden einzudämmen, hat der Begleitausschuss für offen nutzbare Geodaten (Open Geodata) die konsequente Anwendung der Datenlizenz Deutschland 2.0 empfohlen. Geodaten verschiedener Herkunft können so einfach kombiniert und weiterverbreitet werden.

Wie Geodaten für grenzüberschreitende Anwendungen in der europäischen Geodateninfrastruktur INSPIRE nutzbar gemacht werden können, war Thema eines Workshops am 21. Oktober 2016 im LGL. Das Interesse von Ministerien, Landesbehörden, Landkreisen und Städten war groß. Die Vorträge sind auf dem YouTube-Kanal des LGL verfügbar. Das LGL hat im Jahr 2016 die Neuentwicklung des Geoportals BW vorangetrieben, das im Jahr 2017 produktiv geschaltet werden und dann auch den mobilen Zugang zu Geodaten bieten soll. Schritt-für-Schritt kommen wir einem „digitalen Baden-Württemberg“ näher ...

Hochwasserschutz in der Flurneuordnung

dezentral, naturnah und effektiv



Flurneuordnung Ehingen-Altsteußlingen (Briel)

Die verheerenden Unwetter Ende Mai und Anfang Juni 2016 wie zum Beispiel in Braunsbach im Landkreis Schwäbisch Hall führen deutlich vor Augen, zu welchen massiven Zerstörungen es durch lokale Extremwetterereignisse mit Starkregen und Hagel kommen kann. Dadurch rücken der Hochwasserschutz und die Rückhaltung von Hochwasserspitzen nach Niederschlagsereignissen wieder verstärkt in den Blickpunkt.

Flurneuordnungen bieten hervorragende Möglichkeiten, einen effektiven Hochwasserschutz zu realisieren. Bei jeder Planung eines neuen Wege- und Gewässernetzes ist die Rückhaltung und langsame, geregelte Ableitung des in der Fläche anfallenden Oberflächenwassers ein zentraler Aspekt. Ein optimiertes Wegenetz trägt wesentlich zur Wasserrückhaltung bei. Lineare Strukturen wie Wege, Gräben und Furchen leiten den Wasserabfluss. Wegbegleitende Wassergräben werden derart geplant und angelegt, dass das Wasser aus den Flächen bzw. dem Gebiet gezielt gelenkt und langsam abgeleitet wird. Durch diese sinnvolle Steuerung der Wasserableitung wird der Abfluss gebremst und die dezentrale

Rückhaltung in der Fläche begünstigt. Die Gräben münden dann entweder in eine geregelte Vorflut oder in kleine Verdunstungs- und Versickerungsbecken, die verteilt über das Verfahrensgebiet in vorhandenen Geländemulden hergestellt werden. Dabei wird versucht, das Wasser in der Fläche zurückzuhalten und nicht möglichst schnell abzuleiten, um nicht in angrenzenden Gebieten Überschwemmungen auszulösen. Grundsätzlich werden landwirtschaftliche Wege in Flurneuordnungen so naturnah und umweltschonend wie möglich ausgebaut. Soweit es die spätere Nutzung zulässt, werden naturnahe und wasserdurchlässige Bauweisen bevorzugt.

Ebenso erfolgt die Planung und Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen innerhalb eines Flurneuordnungsgebietes im Hinblick auf einen vorsorgenden Erosions- und Hochwasserschutz. Durch die Ausweisung von Ackerrand- und Grünstreifen wird der Abfluss von Oberboden bei Regen verringert. Hochwasserspitzen werden entschärft. Zusätzlich werden Gewässer vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen geschützt.

Außerdem werden in einer Flurneuordnung die neu-

en Grundstücke in der Regel so geformt, dass diese nach der Neuordnung entlang der Höhenlinien, also hangparallel bewirtschaftet werden können. Das Erosionsrisiko wird dadurch deutlich minimiert. Die Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers wird reduziert und begünstigt somit das Versickern des Wassers im Boden.

Ein gelungenes Beispiel dafür ist die Flurneuordnung Krautheim-Neunstetten im Hohenlohekreis. Vor der Neuordnung floss ein Großteil des Oberflächenwassers auf der Gemarkung Neunstetten nahezu ungebremst ab. Da die Ortslage am tiefsten Punkt der Gemarkung liegt, gab es dort regelmäßig Überschwemmungen und Hochwasserschäden. Die Flurneuordnung konnte hier durch angepasste Wegführung, ein abflusshemmendes Grabensystem und naturnahe Rückhaltebecken rund um das Dorf die Rückhalte- und Abflussverhältnisse verbessern. Dies geschah durch verzögerte Zuleitung des Oberflächenwassers über das Grabensystem zum Vorfluter und den Bau von fünf dezentralen Rückhalte- und Absatzbecken. Diese dezentralen Hochwasserschutzmaßnahmen zeigen Wirkung: Selbst bei den Starkregenereignissen Ende Mai 2016 traten keine Hochwasserschäden in der Ortslage auf.

Weitere Beispiele sind die Flurneuordnungen Bad Mergentheim-Stuppach im Main-Tauber-Kreis, Rheinfelden (A 861) im Landkreis Lörrach und Ehingen-Altsteußlingen (Briel) im Alb-Donau-Kreis. Im Verfahren Bad Mergentheim-Stuppach kam es früher auf Grund der Bodenschichten bei lang anhaltendem Regen zu Wasseraustritten im Hangbereich, die unterhalb der Hänge erhebliche Schäden verursachten. Die 10 m breiten als Erosionsschutzstreifen hangparallel neu angelegten Grünmulden halten das Oberflächenwasser und den abgespülten Boden nun entsprechend zurück.

In der Flurneuordnung Rheinfelden (A 861) profilierte die Teilnehmergeinschaft (TG) vorhandene Gewässerbet-



Flurneuordnung Bad Mergentheim-Stuppach

te durch Tieferlegung und Beseitigung der Kalk-Aussinterungen neu. Zur Entschleunigung und Verminderung der Fließgeschwindigkeit tragen stehengelassene Erd-/Steinhügel und die Anlage von Buchten bei, die die Bildung von Mäandern und die natürliche Bildung von Seichtstellen und Stehgewässern begünstigen. Die Anlage einer angrenzenden Überflutungsfläche dient bei Hochwasserereignissen einerseits zur Wasseraufnahme und andererseits zum zeitverzögerten Rückfluss ins Gewässer. Im Bereich der beidseitig ausgewiesenen Gewässerrandstreifen wurde ein erdbelassener Weg in Dammbauform angelegt, um das angrenzende Ackerland bei Hochwasser zu schützen.

Im Verfahren Ehingen-Altsteußlingen (Briel) konnten durch Unterstützung der TG Gewässer naturnah umgestaltet, in den Geländetiefpunkt verlegt und Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Die bisher ackerbaulich genutzten Schutzstreifen wurden durch Einsaat mit gebietsheimischem Saatgut in artenreiche Grünlandflächen umgewandelt und verbessern so die Gewässer auch durch die Reduktion von Nährstoffeinträgen der umliegenden Landwirtschaft.

Zertifizierung der EU-Zahlstelle

Baden-Württemberg erhält IT-Sicherheitszertifikat



IT-Sicherheitszertifikat

„Zertifizierung der Sicherheit der Informationssysteme der EU-Zahlstelle Baden-Württemberg nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz (BSI)“ – so lautet der vollständige Arbeitstitel des Zertifizierungsprozesses, der 2016 eingeleitet und künftig jährlich fortgeschrieben werden wird.

Eine EU-Zahlstelle erhält im Rahmen eines Zulassungsverfahrens die Befugnis, Fördergelder der EU in Anspruch zu nehmen. Übersteigt der jährliche Auszahlungsbetrag wie in Baden-Württemberg die 400-Millionen-Euro-Grenze, muss seit 2016 ein der internationalen Norm ISO 27001 entsprechender Überprüfungsprozess zum Nachweis der Informationssicherheit durchgeführt werden. Zertifizierungsstelle für Deutschland ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Sicherheit definiert sich durch die drei Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit, die wiederum in die Schutzbedarfskategorien normal, hoch und sehr hoch eingestuft werden. So haben z. B. die Fachverfahren, die unmittelbar mit der Auszahlung zu tun haben, bei dem Schutzziel

Integrität den Schutzbedarf hoch. Damit soll vorrangig sichergestellt werden, dass Auszahlungsdaten nicht manipuliert werden können.

Als Voraussetzung zur nachhaltigen Gewährleistung der Informationssicherheit muss für den Verbund der EU-Zahlstelle, bestehend aus MLR, LGL, IT Baden-Württemberg (BITBW) und Landeszentrum für Datenverarbeitung ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) aufgebaut werden. Die Leitung ist dem MLR in Person von Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan übertragen. Für den Geltungsbereich wurden zahlreiche Leit- und Richtlinien erstellt bzw. überarbeitet. Diese sogenannten Vorgabedokumente sind zusammen mit den Nachweisdokumenten für durchgeführte Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der Dokumentprüfung zu Beginn eines Zertifizierungsprozesses.

Daneben findet durch vom BSI zertifizierte Auditoren eine Vor-Ort-Prüfung statt und es wird ein Auditbericht erstellt. Für die Vergabe eines ISO 27001-Zertifikats auf der Basis von IT-Grundschutz wird dieser Auditbericht von der Zertifizierungsstelle im BSI geprüft. Während der Gültigkeit des daraufhin ausgestellten Zertifikats werden jährliche Überwachungsaudits durchgeführt.

Das IT-Sicherheitszertifikat der EU-Zahlstelle B-W wurde am 9. November 2016 erteilt und ist gültig bis 2. November 2019, sofern nicht größere Änderungen eine vorgezogene Rezertifizierung erfordern.

Der Zertifizierungsprozess war nur durch einen erheblichen Kraftakt der Verbundteilnehmer zu stemmen und ist mit dem Erhalt des Zertifikats nicht abgeschlossen. Aber er führt langfristig zu einer Professionalisierung im Bereich der Informationstechnik und bescheinigt auch nach außen, dass die Landesverwaltung in der Lage ist, sicher mit sensiblen Daten umzugehen.

Amtliches Kartenmaterial vor Gericht

Entscheidung des EuGH schützt Topographische Karten

Topographische Karten (TK) sind in digitaler und gedruckter Form als Datenbanken anzusehen und insofern gegen unberechtigte Datenentnahme urheberrechtlich geschützt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 29. Oktober 2015 entschieden, dass TK als „Datenbanken“ rechtlich geschützt sind. Auslöser für die Entscheidung war ein Rechtsstreit um die Frage, ob die aus den TK entnommenen Elemente zur Herstellung und Vermarktung einer anderen Landkarte einen hinreichenden „Informationswert“ besitzen, um als unabhängige Elemente einer Datenbank im Sinne der EU-Datenbankrichtlinie angesehen werden zu können.

Somit ging es im Kern um die Frage, ob die TK Datenbanken nach § 87a Abs. 1 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) darstellen. In diesem Zusammenhang war nicht die Verwendung der Kartendarstellung an sich strittig, weil z. B. der Nachdruck einer TK nach § 2 Abs. 1 UrhG urheberrechtlichen Schutz genießt.

Der EuGH hat in seiner wegweisenden Entscheidung den Schutz der einzelnen Elemente einer einzelnen TK bejaht. Daher lässt sich im Ergebnis festhalten: TK, gleich ob in digitaler oder gedruckter Form, sind Datenbanken im Sinne der Datenbankrichtlinie und unterliegen dem Schutz der §§ 87a ff. UrhG. Interessant ist die Tatsache, dass sich nach der EuGH-Entscheidung der Schutz nun auch auf analoge Exemplare von Landkarten erstreckt.

Denn auch sie beinhalten Daten, die, als unabhängige Elemente durch Digitalisieren herausgelöst, einen Informationswert bieten und wirtschaftlich verwertet werden können. Mit der Entscheidung wertet der EuGH das von Behörden erstellte Karten- und Datenmaterial auf und schützt es vor einer lizenzfreien Verwertung durch digitale Kartendienste. Das Urteil ist abschließend und bindet nicht nur den Bundesgerichtshof, sondern auch die Gerichte und Behörden



Topographische Karte

der anderen EU-Mitgliedstaaten.

In Baden-Württemberg ist noch ein anderer Aspekt zu beachten. Die vom MLR beschlossene „Open-Data-Strategie für Geobasisdaten“ beinhaltet u. a. die Öffnung des Internetkartendienstes Maps4BW. Dadurch ist es erlaubt, geldleistungsfrei die Geometrien aus diesem amtlichen Datenbestand kommerziell und nicht-kommerziell zu nutzen.

Daher beschränkt sich das LGL in der Praxis auf die Prüfung der Einhaltung des Schutzes nach § 2 Abs. 1 UrhG und bei Open Data auf die Einhaltung der Urheber- und Rechteangabe gemäß der Datenlizenz Deutschland 2.0 durch Angabe „Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de“.

Die Bodensee-App

Erweiterung BW Map mobile um Daten des Bodensee-Geodatenpools



Vertreter der Vermessungsverwaltungen der Bodenseeanrainer, v.l.n.r. Nicodet, Dr. Bauer, Dr. Wicki, Hoffmann, Dr. Aringer

Mit der App BW Map mobile bringt das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) seit 2013 Amtliche Topographische Karten von Baden-Württemberg mit innovativen Funktionalitäten wie z. B. Augmented Reality, 3D-Ansichten und Sprachnavigation auf Smartphones und Tablets in Verbindung. In Kooperation mit dem Bundesamt für Landestopografie - swisstopo (Schweiz) und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen - BEV (Österreich) wurde einem Beschluss der Vermessungsverwaltungen der Bodenseeanrainerländer folgend zu Beginn des Jahres 2016 eine Karten-App realisiert und dabei um die Topographischen Karten des Bodensee-Geodatenpools rund um den Bodensee erweitert. Entsprechend den Zielsetzungen des Bodensee-Geodatenpools, die umhergehen mit

- dem Aufbau eines grenzüberschreitenden Bodensee-Geodatenpools (Geobasisdaten in einheitlicher Struktur)
- der Datenabgabe „aus einer Hand“
- einer schnellen und einfachen Verfügbarkeit der Daten
- dem Anstoß neuer gemeinsamer Anwendungen und

- gegenseitiger Abstimmung der Aktualisierungszyklen und Verzicht auf überlappende Bearbeitungsgebiete

stehen damit erstmals für diesen internationalen Siedlungs-, Verkehrs- und Touristikraum die detailreichen Topographischen Karten der Anrainerländer Schweiz, Österreich, Bayern und Baden-Württemberg für die Nutzung auf einer mobilen Plattform zur Verfügung. Gleichzeitig wurde im Jahr 2016 auf der Grundlage der elektronischen Fahrplanauskunft efa-bw ein Haltestellenmonitor integriert, über den die Nutzer der „Bodensee-App“ die aktuellen Abfahrtszeiten von Bussen und Bahnen sowie des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs aus der Kartenanwendung heraus anzeigen lassen und in die Planungen ihrer Freizeitaktivitäten im touristisch besonders attraktiven Bodenseeraum einbeziehen können.

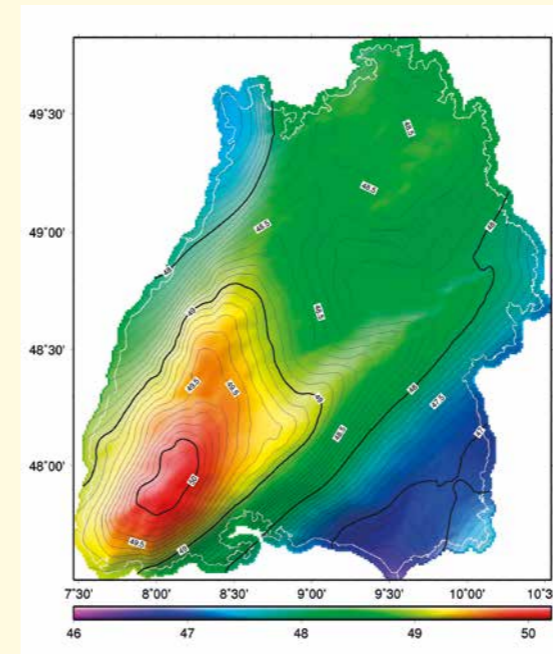
BW Map mobile mit den Karten von Baden-Württemberg und den Bodenseeanrainern ist für iOS über den App-Store, für Android über Google Play oder direkt als CodeCard beim LGL erhältlich.



BW Map mobile

Neuer geodätischer Raumbezug

Ein wichtiger Meilenstein: Der integrierte Raumbezug 2016



AdV-Quasigeoid GCG 2016: Höhenanomalien in Baden-Württemberg

Voilà, es ist geschafft! Die Vermessungsverwaltungen der Länder haben in den Jahren 2006 bis 2016 umfangreiche, bundesweit abgestimmte Arbeiten zur Erneuerung des geodätischen Raumbezugs durchgeführt.

Es ist gelungen, alle Festpunktfelder zu erneuern, so dass sie nun einen bundesweit einheitlichen integrierten geodätischen Raumbezug bilden, der als Realisierung 2016 am 21.09.2016 vom AdV-Plenum beschlossen wurde. Die neuen Koordinaten, Höhen- und Schwerewerte sind das Ergebnis umfangreicher Neuvermessungen und verfeinerter Auswertetechniken, die insbesondere durch Integration der bisher getrennt betrachteten Lage-, Höhen- und Schwerfestpunktfelder möglich wurden.

- Zur besseren Verknüpfung der geometrischen und physikalischen Raumbezugskomponenten wurden hochgenaue satellitengeodätische Messungen auf SAPOS®-Referenzstationen und Geodätischen Grundnetzpunkten durchgeführt. Bereits zum 01.12.2016 wurden auf

dieser Basis verbesserte Koordinaten in den Ländern eingeführt und damit eine höhere innere Genauigkeit im ETRS89/DREF91 (Realisierung 2016) erreicht.

- Das Schwerfestpunktfeld wurde validiert (DHSN2016) und durch eine Vielzahl von absolutgravimetrisch bestimmte Geodätische Grundnetzpunkte ergänzt.
- Das Nivellementnetz 1. Ordnung wurde bundesweit komplett neu vermessen, nahezu 3.000 km allein in Baden-Württemberg. Es bildet die Grundlage für das Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016) und löst zum 30. Juni 2017 die 40 Jahre alten Vermessungsdaten des DHHN92 ab.
- Mit der Einführung dieser neuen amtlichen Höhen werden für Anwender auch ein neues Quasigeoidmodell (German Combined QuasiGeoid - GCG2016) sowie das Höhentransformationsmodell HOETRA2016 als Web-Applikation bereitgestellt. Sie können damit ihre Datenbestände zeitnah und effizient vom DHHN92 in das DHHN2016 überführen.

Das Ergebnis der Netzerneuerungen stellt einen Meilenstein für eine praxisingerechte Georeferenzierung jeglicher raumbezogener Daten und das Monitoring von Bewegungen der Erdoberfläche dar. Die Vermessungsverwaltung ist damit für die wachsenden Anforderungen an einen modernen Raumbezug bestens gerüstet.

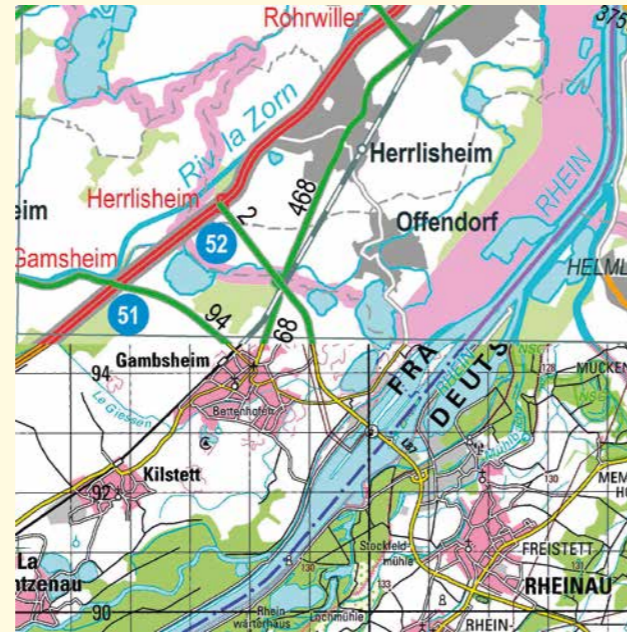
Für Anwender ergeben sich weitere Möglichkeiten, Vermessungen unter Anwendung der GNSS-Messverfahren wirtschaftlich durchzuführen. So können nun physikalische Höhen aus satellitengestützten Messungen mit einer Genauigkeit von ca. einem Zentimeter abgeleitet werden.

Neues aus der Kartographie

Gebäudedarstellungen – Präsentationen im angrenzenden Ausland



Zukünftige Gebäudedarstellungen in der DTK50



Kartenbeispiele (oben: ASK200, unten: DTK100)

Gebäudedarstellungen in Topographischen Karten

Die Bedürfnisse der Bundeswehr und weiterer Nutzer haben gezeigt, dass in Topographischen Karten nicht auf eine Gebäudedarstellung verzichtet werden kann. Diese liefert zur Orientierung und zur Differenzierung der Bebauungsdichte bzw. zum Erkennen von Freiflächen eine unverzichtbare Information. Im Rahmen des Projektes ATKIS-Generalisierung wurden dazu im Teilprojekt „Gebäudegeneralisierung“ die Voraussetzungen geschaffen, um ausgehend von den ALKIS-Gebäuden geeignete Darstellungen der Bebauung zu erzeugen.

Mit Hilfe der Generalisierungsmethoden werden maßstabsgerecht generalisierte Einzelgebäude, Gebäudesignaturen oder Flächendarstellungen gebildet und lesbar positioniert. Ab dem Jahr 2017 wird dieses Verfahren in die Herstellungsprozesse für die Maßstäbe 1:25 000 und 1:50 000 eingebunden. Bereits im Jahr 2016 konnten einzelne Kartenblätter der Wanderkartenausgabe 1:35 000 mit Gebäudedarstellung herausgegeben werden und vermitteln bereits einen Eindruck der zukünftigen Gebäudedarstellung.

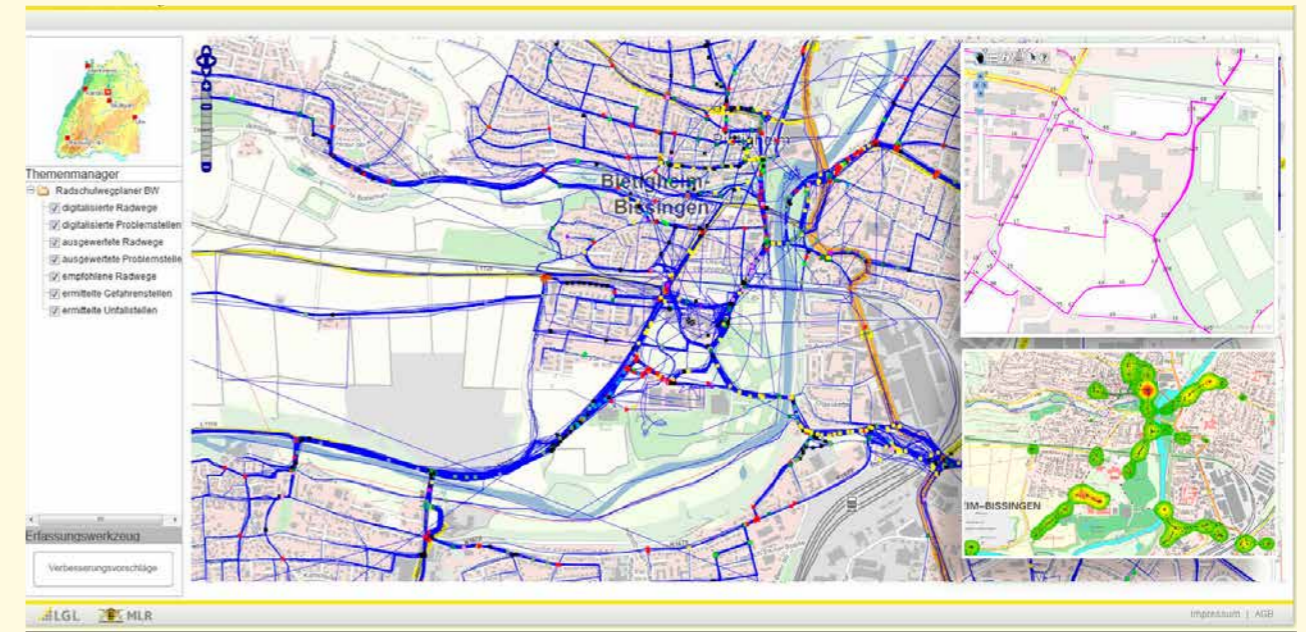
Ableitung kartographischer Präsentationen aus vektorialen Geodaten angrenzender Länder

In Übersichtskarten und Rahmenkartenwerken müssen zum Teil erhebliche Gebietsanteile außerhalb von Baden-Württemberg dargestellt werden. Die deutsche Geodatenbasis (Basis-DLM / DLM250) endet jedoch an der Landesgrenze. Zur Präsentation ausländischer Gebiete (hier: Frankreich) werden daher maßstäblich geeignete Geodaten benötigt.

Insbesondere eignen sich dafür vektorielle Geodaten, da diese nach individuellen Karteninhalten ausgewertet und die verfügbaren Informationen entsprechend eigener Signaturkataloge (SK) präsentiert werden können. Verwendet wurden hierzu erstmalig vektorielle Geodaten (BD Carto) aus Frankreich (IGN). Für dieses Datenmodell und seine Inhalte wurden jeweils Arbeitsprozesse im ArcGIS definiert, um eine geeignete Datenselektion und Präsentation weitgehend automatisch durchzuführen. Das Kartenbild der DTK100 konnte somit grenzüberschreitend im bundesdeutschen Duktus (SK100) präsentiert werden. Ebenso wurden ausländische Anteile der Amtlichen Straßenkarte 1:200 000 (ASK200) mit diesen Daten und Prozessen erzeugt. Zur Aktualisierung können diese Verfahren auf zukünftige Datenlieferungen in gleicher Weise angewandt werden.

Der Radschulwegplaner

Landesweiter Start eines bundesweit einmaligen Projekts



Radschulwegplaner Baden-Württemberg

Für die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg haben Schulwegpläne eine besonders hohe Bedeutung. Dies gilt auch für die Rad fahrenden Schülerinnen und Schüler, für die die Entwicklung von Radschulwegplänen an den weiterführenden Schulen empfohlen wird. Mit dem Projekt „Radschulwegplaner Baden-Württemberg“, das zum Schuljahresbeginn 2016/17 landesweit startete, geht das Land Baden-Württemberg neue Wege bei der Erstellung von Radschulwegplänen. Wesentliches Merkmal des innovativen Verfahrens ist die Beteiligung der Schulradlerinnen und Schulradler selbst am Planungsprozess. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) entwickelte ein WebGIS-Tool, mit dessen Hilfe Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre täglich mit dem Fahrrad gefahrenen Schulwege auf sehr einfache Weise am PC selbst digital zu erfassen und auf Defizite hinzuweisen. Damit können Informationen über ihr Mobilitätsverhalten, über die von ihnen täglich benutzten Radschulwege und über Problemstellen entlang ihrer individuell gewählten Routen gesammelt werden. Die erfassten Daten geben den Kommunen wichtige Hinweise auf die Belastungsfrequenzen des Schülerradverkehrs, auf Konflikte mit ande-

ren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, auf Sicherheits- und Ausbaudefizite und auf Akzeptanzprobleme, die bei der Planung sicherer Routenabschnitte und der Integration des Schülerradverkehrs in das kommunale Verkehrsweernetz wichtige Randbedingungen darstellen. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler können damit direkt in die Konzeption des kommunalen Radwegenetzes mit einfließen. Das WebGIS-Verfahren Radschulwegplaner basiert auf Pilotprojekten in Bietigheim-Bissingen sowie in mehreren Kommunen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. unter Beteiligung von zwischenzeitlich ca. 10.000 Schülerinnen und Schülern.

Projektpartner sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Verkehrsministerium, das Kultusministerium und das Innenministerium. Die technische Umsetzung und Betreuung des WebGIS erfolgt durch das LGL. Seit Schuljahresbeginn 2016/2017 steht die interaktive GIS-Anwendung über das Online-Projektportal <https://radschulwegplan.lgl-bw.de> allen interessierten Schulen und Kommunen in Baden-Württemberg für die Erstellung von Radschulwegplänen kostenlos zur Verfügung.

Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg

Interview mit Thomas Tremmel



Thomas Tremmel, Präsident des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg

Herr Tremmel, seit dem Jahr 2001 sind Sie Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft (TG) Bad Mergentheim-Löffelstelzen. Im Juli 2002 wurden Sie als Stellvertreter in den Vorstand des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG) gewählt. Bereits in der darauffolgenden Wahlperiode wurden Sie ordentliches Vorstandsmitglied. Und schließlich sind Sie seit 2015 Präsident des VTG.

Sie haben in dieser Zeit einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenberuf geführt und zahlreiche weitere Ehrenämter wahrgenommen, wie z. B. als Stadtrat von Bad Mergentheim und seit 22 Jahren als Ortschaftsrat von Löffelstelzen. Wie würden Sie die letzten 15 Jahre, in welchen Sie die Flurneuordnung und Landentwicklung ehrenamtlich begleiten, charakterisieren?

Ich empfand diese Zeit als höchst interessant und lehrreich, aber auch durchzogen von (gesellschaftlichen) Veränderungen und Reformen, die in immer kürzeren Abständen aufeinander folgen.

Unser Leben heute läuft schneller und hektischer ab, viele



Flurneuordnung unterstützt die Landwirtschaft

Informationen strömen ständig und überall auf die Menschen ein. Auch auf unsere TG-Vorstände, denen ich an dieser Stelle für ihr ehrenamtliches Engagement einmal ganz herzlich danken möchte, sind neue Anforderungen zugekommen.

Ich selbst konnte viel über die Flurneuordnung als Instrument zur Stärkung der ländlichen Räume lernen. Dieses Wissen gebe ich nun seit 14 Jahren in den Flurbereinigungslehrgängen auch weiter und es fließt in meine Arbeit als Präsident des VTG ein.

Bezüglich der Flurneuordnung denke ich natürlich zurück an die Verwaltungsreform 2005, an die stets zunehmenden bürokratischen Anforderungen in Verbindung mit der EU-Kofinanzierung und nicht zuletzt an die Neuausrichtung und Ökologisierung der Flurneuordnung nach der Landtagswahl 2011. Dies waren einschneidende Ereignisse, die sich teilweise bis heute auswirken. Einen meiner Arbeitsschwerpunkte sehe ich darin, diese Entwicklungen weiterhin kritisch zu begleiten und wo es notwendig und möglich erscheint, auf Verbesserungen zu drängen.



VTG – Gemeinsam für mich, für euch, für unser Land!

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach die Flurneuordnung derzeit und wo liegen die aktuellen Herausforderungen?

Die Flurneuordnung ist ein so starkes und vielseitiges Instrument, dass jeder, der die Möglichkeiten einmal erkannt hat und um eine Strukturverbesserung im ländlichen Raum bemüht ist, die Anordnung eines Verfahrens beantragt. Darin liegt auch die immer noch hohe Nachfrage nach neuen Verfahren begründet. Es bleibt festzuhalten, dass der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Weinbau unvermindert fortschreitet. Außerdem finden wir vielerorts eine marode, zumeist jedenfalls für die modernen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen ungeeignete Infrastruktur vor. Wir können die Landwirtschaft von heute aber nicht auf den Wegen von gestern wettbewerbsfähig betreiben. Diese Tatsachen in den Blick zu rücken und dafür zu sorgen, dass die negativen Entwicklungen gezielt mit Flurneuordnungsverfahren beseitigt werden können, dafür stehe und arbeite ich als Präsident zusammen mit dem gesamten Vorstand und der Geschäftsleitung des VTG.

Welche Tendenzen sehen Sie aktuell im Bereich der Landentwicklung und was sind Ihre Wünsche und Visionen für die weitere Zukunft?

Der seit der Landtagswahl 2016 erfolgte Politikwechsel im Bereich der Landentwicklung macht Hoffnung. Es gibt wieder die Option, Verfahren explizit mit dem Ziel der Modernisierung des Wegenetzes anzuordnen. Damit können dringend benötigte ländliche Wegebaumaßnahmen vorangetrieben werden. Folge wird eine anziehende Nachfrage nach neuen Verfahren sein. Und damit bin ich auch schon bei meinen Wünschen und Visionen. Unbedingt notwendig ist es, den Personalbestand der Flurneuordnungsverwaltung nicht weiter zu reduzieren.

Weiterhin ist es nötig, dass die Fördermittel für die ländlichen Räume auf konstantem Niveau langfristig zur Verfügung stehen. Und schließlich darf der Aufwand für die Verfahrensbearbeitung und insbesondere die Verwaltungskontrollabläufe nicht weiter steigen. Unter diesen Umständen kann die Flurneuordnung noch sehr lange zum Erhalt unserer schönen Heimat beitragen.

Zensus und Flächenverbrauch

Interview mit Dr. Carmina Brenner



Dr. Carmina Brenner, Präsidentin des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Das Statistische Landesamt ist einer der größten Informationsdienstleister im Land. Es stellt umfassendes Datenmaterial zur Wirtschafts- und Sozialentwicklung im Land öffentlich zur Verfügung. Nach EU-Vorgabe ist die Durchführung von Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union alle zehn Jahre vorgesehen. Man bezeichnet diese Form der Erhebung in Deutschland auch als Zensus. Der letzte Zensus fand 2011 statt. Der nächste ist für 2021 vorgesehen. Erste gesetzliche Grundlage ist das Zensusvorbereitungsgesetz, das am 10. März 2017 in Kraft getreten ist.

Welche Aufgaben kommen dabei auf das Statistische Landesamt zu, Frau Dr. Brenner?

Der Zensus ist ein wichtiges Projekt der amtlichen Statistik zur Erhebung von Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungsdaten. Beim letzten Zensus im Jahr 2011 wurde erstmals statt einer traditionellen Vollbefragung der Bevölkerung ein überwiegend registergestütztes Verfahren eingesetzt. Daran wird man auch beim Zensus 2021 festhalten. Grundlage werden wieder die Melderegister sein, zu deren Überprüfung

sowie zur Erhebung zusätzlicher Merkmale eine Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis sowie eine Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen durchgeführt werden wird. Bestandteil des Zensus ist auch wieder eine Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung. Zur Organisation benötigen wir zunächst ein Register mit allen Adressen und Gebäuden, an denen sich Wohnraum befindet. Für die Gebäude und Wohnungen benötigen wir zudem deren aktuelle Eigentümer. Ein solches Register gibt es in Deutschland nicht, weshalb wir dieses zunächst aufbauen müssen. Dafür benötigen wir eine gesetzliche Grundlage: Das Zensusvorbereitungsgesetz 2021. Es regelt die Datenquellen und deren Merkmale, die wir für den Aufbau des sog. Steuerungsregisters nutzen dürfen. Dieser beginnt bereits Ende 2017 mit den Datenlieferungen aus den Melderegistern. Kurz darauf folgen die Daten der Vermessungsbehörden.

Der Zensus möchte auch Informationen aus dem Liegenschaftskataster nutzen. Welche Angaben werden dies konkret sein und wie wird das Statistische Landesamt diese Daten nutzen?

Beim Zensus 2021 spielen die Geobasisdaten wie auch 2011 eine sehr bedeutende Rolle beim Aufbau und bei der Pflege des Steuerungsregisters. Erstmals werden wir 2021 dafür bundesweit ALKIS-Daten verwenden. Diese werden mit den Daten der Melderegister zusammengeführt und bilden somit den Grundbestand des Steuerungsregisters. Der Vorteil von ALKIS liegt vor allem darin, dass wir mit ihm nicht nur Lagebezeichnungen (Straße und Hausnummer) von Gebäuden und Flurstücken erhalten, sondern darüber hinaus auch Angaben zur Gebäudefunktion und zu den Eigentümern (Name, Geburtsdatum und Anschrift). Mit der Gebäudefunktion können wir beim Aufbau des Steuerungsregisters diejenigen Adressen identifizieren, an denen es Wohnraum gibt. Und mit Hilfe der vorliegenden Eigentümerda-

ten können wir im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung unsere Adressen gezielt an den richtigen Mann und die richtige Frau adressieren und so die Erhebung reibungslos durchführen. Als alleinige Quelle reicht ALKIS für beide Aufgaben allerdings nicht aus, da die Gebäudefunktion nicht laufend aktualisiert wird und zum Beispiel nicht zu allen Eigentümern auch deren Wohnanschrift verfügbar ist. Daher werden von weiteren Quellen - wie zum Beispiel von den Grundsteuerstellen - Daten zu Eigentümern einbezogen. Eine Größenordnung, wie viele Adressen und Eigentümer wir in der Vorbereitung des Zensus 2021 ermitteln müssen, können wir aus den Ergebnissen des Zensus 2011 ableiten. Damals wurden in Baden-Württemberg über 5 Millionen Wohnungen in fast 2,5 Millionen Gebäuden mit Wohnraum ermittelt. Diese gehörten insgesamt rund 3 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümern. Damit wir zum Stichtag im Jahr 2021 auf dem aktuellen Stand sind, sind weitere Datenlieferungen sowohl aus den Melderegistern als auch von den Vermessungsbehörden vorgesehen und gesetzlich geregelt.

Das Statistische Landesamt ermittelt jährlich den Flächenverbrauch aus den übermittelten Daten des Liegenschaftskatasters. Wie gehen Sie dabei vor?

Für jede Gemarkung des Landes liefert das LGL jährlich zum 31. Dezember die Flächensummen der einzelnen Nutzungsarten. Daraus berechnen wir u. a. die Siedlungs- und Verkehrsfläche. Deren Zuwachs zwischen zwei Erhebungsstichtagen beziffert den „Flächenverbrauch“, wobei die Fläche im engeren Sinne nicht verbraucht, sondern einer anderen Nutzung zugeführt wird. Vormals naturnahe Flächen (zumeist Landwirtschaftsflächen) werden in siedlungsbezogene Nutzung überführt. Die damalige Bundesregierung gab im Jahre 2002 das Ziel aus, den bundesweiten Flächenverbrauch bis 2020 von 120 ha/Tag auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Für Ba-

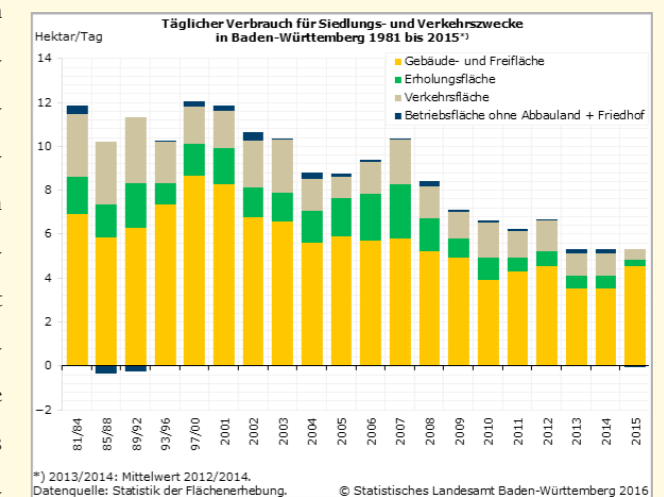
den-Württemberg sind 3 ha/Tag anvisiert.

Wie entwickelte sich der Flächenverbrauch in den vergangenen Jahren?

Der Flächenverbrauch ging bundes- und auch landesweit tendenziell zurück. Allerdings hat die ALKIS-Umstellung in manchen Bundesländern zu Verwerfungen geführt, so dass die Ergebnisse der letzten Jahre durch die methodischen Umstellungen überlagert sind. Ab 2017 erwarten wir in allen Bundesländern wieder stabile und aussagekräftige Ergebnisse.

Welchen Nutzen bringt die von den Vermessungsverwaltungen der Länder beabsichtigte Trennung der tatsächlichen Nutzung in Landbedeckung und Landnutzung für die Statistik?

Bis vor einigen Jahren wurden die amtlich erhobenen Flächenstatistiken von den Bundes- und teilweise auch von den Landesregierungen angeordnet. In zunehmendem Maße kommen EU-Vorgaben hinzu, die erfüllt werden müssen. Ein Teil der Merkmale einer geplanten EU-weiten Flächen-erhebung über Landbedeckung und Landnutzung könnte in Deutschland aus Quellen der Vermessungsverwaltung befüllt werden.



Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Großer Empfang für Horst Bäuerle und Alfred Hils



v.l.n.r.: Hils, Minister Hauk MdL, Bäuerle, Foto: INGBW

Die Ingenieurkammer Baden Württemberg (INGBW) gab am 9. November 2016 anlässlich des 80. Geburtstags ihres Ehrenvizepräsidenten Ing. (grad.) Horst Bäuerle und des 85. Geburtstags ihres Ehrenschatzmeisters und Ehrenvorsitzenden des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Alfred Hils einen Empfang mit rund 70 geladenen Gästen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft im Restaurant Plenum im Landtag.

INGBW-Vizepräsident Dr.-Ing. Klaus Wittemann eröffnete die Feierstunde für die beiden Jubilare und ging dabei auch auf deren Lebenswerk und auf die zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen ein.

Die Laudatio für die beiden hochverdienten Geodäten hielt der für den Bereich Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung zuständige Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg, Peter Hauk MdL. „Horst Bäuerle und Alfred Hils“, so stellte Hauk in seiner Rede fest, „hätten zu ihrer aktiven Zeit nicht gegensätzlichere Positionen einnehmen können.

Und doch verband sie schon immer ein und dieselbe An-

triebskraft: Das öffentliche Vermessungswesen! Sie verkörpern die zwei Seiten ein und derselben Medaille“.

Die Namen der Gesprächspartner lesen sich wie ein Buch aus der jüngeren Landesgeschichte, resümierte der Minister, angefangen von den Ministerpräsidenten Lothar Späth, Erwin Teufel, Günther Oettinger bis hin zu den zuständigen Fachministern jener Zeit, wie beispielsweise dem späteren Bundespräsidenten und vormaligen Innenminister Roman Herzog oder dem Finanzminister Gerhard Mayer-Vorfelder.

Beide Vermessungsingenieure haben sich in besonderem Maße um das Vermessungswesen und um ihren Berufsstand verdient gemacht. Sie seien in Fachkreisen und weit darüber hinaus bekannte und geschätzte Persönlichkeiten. Für das Geleistete gebühre ihnen Dank und Anerkennung.

Horst Bäuerle und Alfred Hils bedankten sich - jeder für sich und jeder auf seine unverwechselbare Art politisch fordernd, humorvoll und doch bestimmt und nachdrücklich in der Sache - für die gehaltene Laudatio und den gelungenen Empfang in dem neu gestalteten Landtagsgebäude.

Flurneuordnung - ein Schritt in die Zukunft

Interview mit Landwirt Josef Schmid aus Neuler - Ramsenstrut

Sehr geehrter Herr Schmid, Sie sind Haupterwerbslandwirt und Vorsitzender der TG Neuler im Ostalbkreis. Bitte stellen Sie sich und Ihren Betrieb kurz vor.

In Neuler-Ramsenstrut leite ich einen Familienbetrieb mit 40 Milchkühen und Bullenmast. Mein Betrieb umfasst 56 Hektar. Daneben betreibe ich auch Ackerbau (Getreide) mit Eigenverwertung. Im Jahre 2010 erfolgte eine Teilaussiedlung meines Betriebes mit dem Stall (von der Anbindehaltung zu einem Laufstall). In der Erntezeit bin ich auch noch Lohnunternehmer. Für ca. 30 Landwirte mit 150 Hektar rund um Neuler übernehme ich das Dreschen.



Josef Schmid, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung Neuler

Welche Vorteile sehen Sie ganz allgemein für die Landwirtschaft durch eine agrarstrukturelle Flurneuordnung?

Durch die Flurneuordnung haben wir ein wesentlich besseres Wegenetz, deutlich größere Schläge und eine insgesamt verbesserte Infrastruktur für die Landwirtschaft. Dadurch haben wir Landwirte eine enorme Zeiteinsparung. Daneben hat aber aus meiner Sicht durch die neue Infrastruktur auch die Gemeinde Neuler wesentlich profitiert. Da z. B. die Wege auch der Freizeit dienen, erfährt auch der Wohnort eine deutliche Wertsteigerung.

Die vorläufige Besitzeinweisung erfolgte 2014. Welche Verbesserungen gab es speziell für Ihren Betrieb?

Durch deutlich kürzere Wege (Einsparung 30-40%) und weniger aber größere Schläge (15 Flurstücke statt vorher über 50) spare ich viel Geld und Zeit. Als Lohnunternehmer benötige ich z. B. im Schnitt nur noch knapp die Hälfte der Zeit für dieselbe Fläche. Aber vor allem macht das Arbeiten als Landwirt jetzt deutlich mehr Spass!

Gab es aus Ihrer Sicht auch Probleme oder Schwierigkeiten? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Für mich ist die lange Laufzeit des Verfahrens nicht ganz befriedigend. Auf Grund der Komplexität des Flurneuordnungsverfahrens braucht die Umsetzung einfach seine Zeit. Allerdings sehe ich hier auch keine wirklichen Verbesserungsmöglichkeiten. Ein Nachteil für die Landwirte ist für mich die Verdoppelung des Pachtpreises seit der Besitzeinweisung.

Wie schätzen Sie die allgemeine Stimmungslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Jahre nach der vorläufigen Besitzeinweisung ein?

Die generelle Stimmungslage ist nach einigen anfänglichen Bedenken inzwischen überwiegend positiv, ein paar Unzufriedene wird es aber wohl immer geben. Insbesondere unter den Landwirten ist meines Erachtens die Stimmung gut.

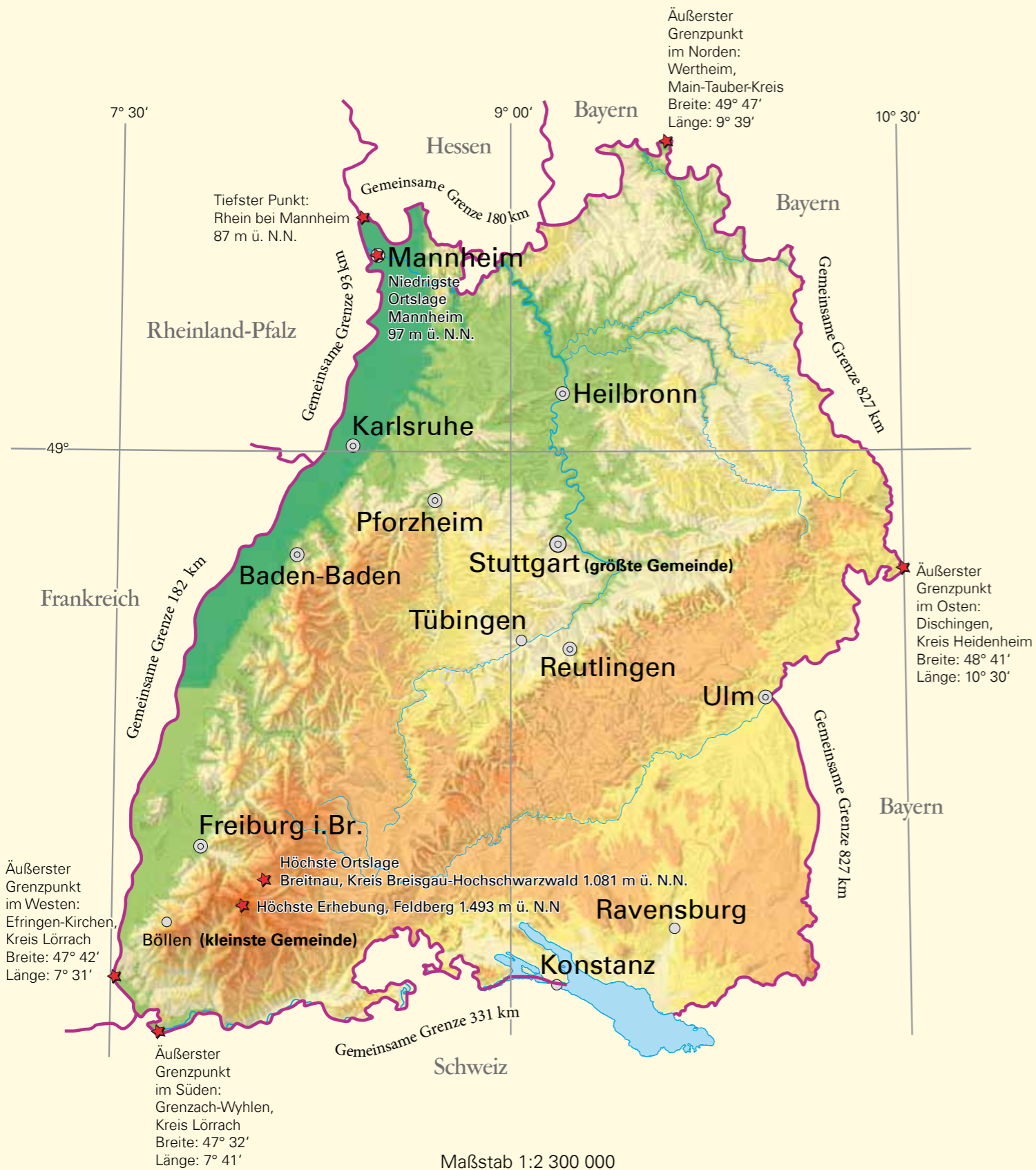
Würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen nochmals an einer Flurneuordnung teilnehmen wollen?

Ja, auf jeden Fall.

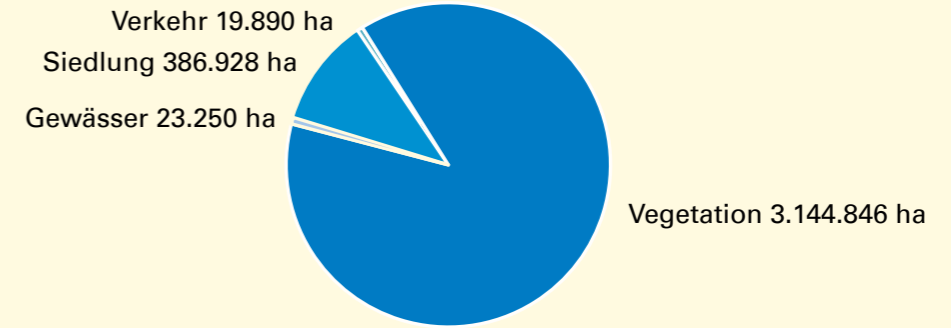
Herzlichen Dank, Herr Schmid, für das Gespräch.

Landesvermessung

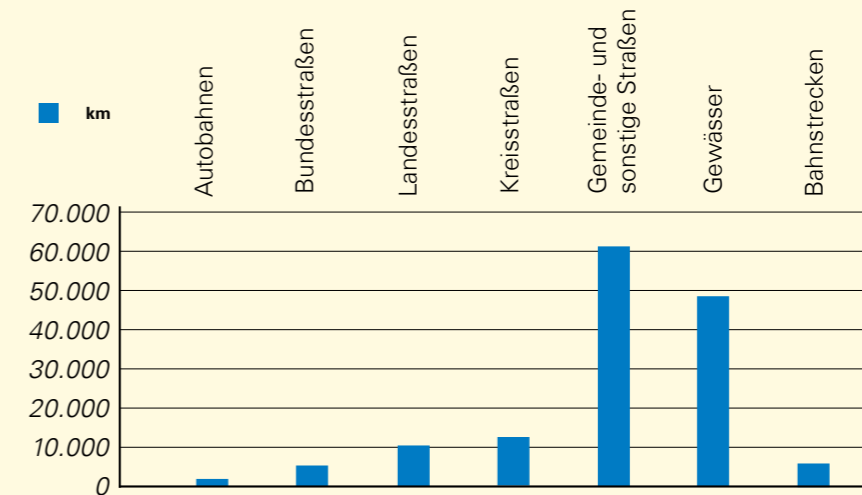
Grenzlänge



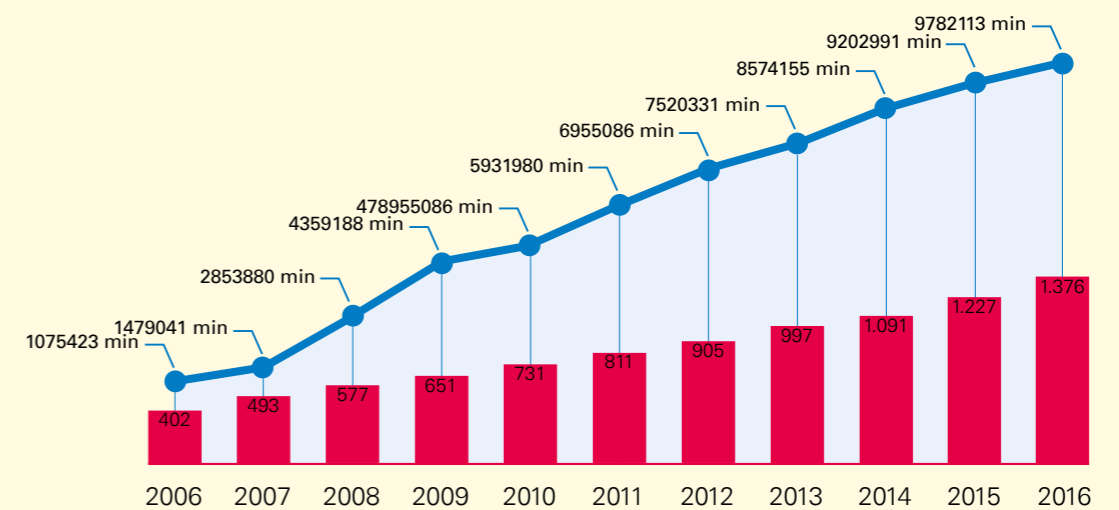
Basis-DLM



Verkehrsstrecken in Baden-Württemberg



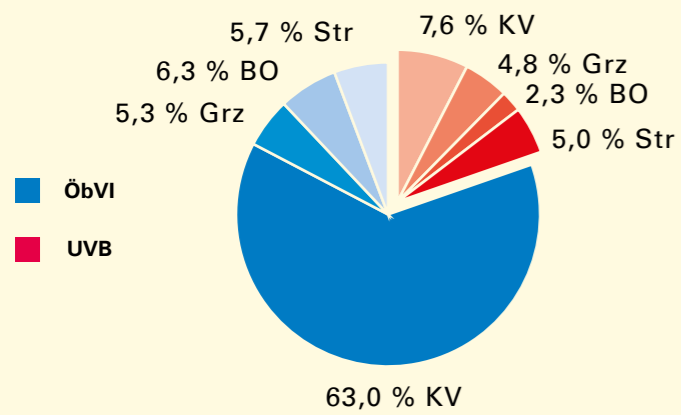
Nutzung der SAPOS® - Dienste in Minuten



Anzahl der SAPOS®-Anwender

Liegenschaftskataster

Anteile an Liegenschaftsvermessungen 2016



Legende

Zerlegte Flurstücke bei Katastervermessungen

Zahl der neu gebildeten Flurstücke, ohne die der vermessenen Straßen und Gewässer mit mehr als 100 Meter Länge und der gesetzlichen Baulandumlegungen.

Vermessung an Straßen und Gewässern

Gesamtlänge aller vermessenen Straßen und Gewässer mit mehr als 100 Meter Länge.

Grenzfeststellungen

Zahl der Anträge auf Prüfung von Grenzpunkten.

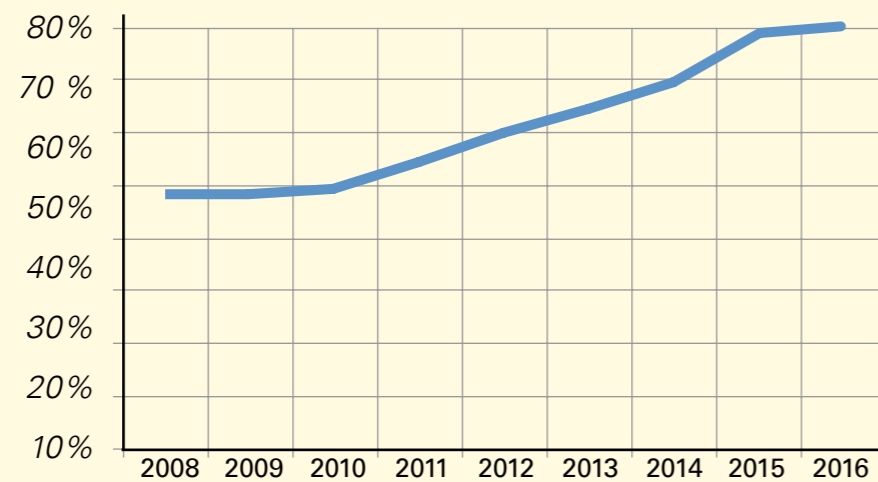
Anteile an Liegenschaftsvermessungen 2016

Arbeitsanteile an Katastervermessungen (KV), Straßen und Gewässer (Str), gesetzliche Baulandumlegungen (BO) und Grenzfeststellungen (Grz) der unteren Vermessungsbehörden (UVB) und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI). UVB: Landratsämter und Stadtmessungsämter.

ÖbVI-Anteil

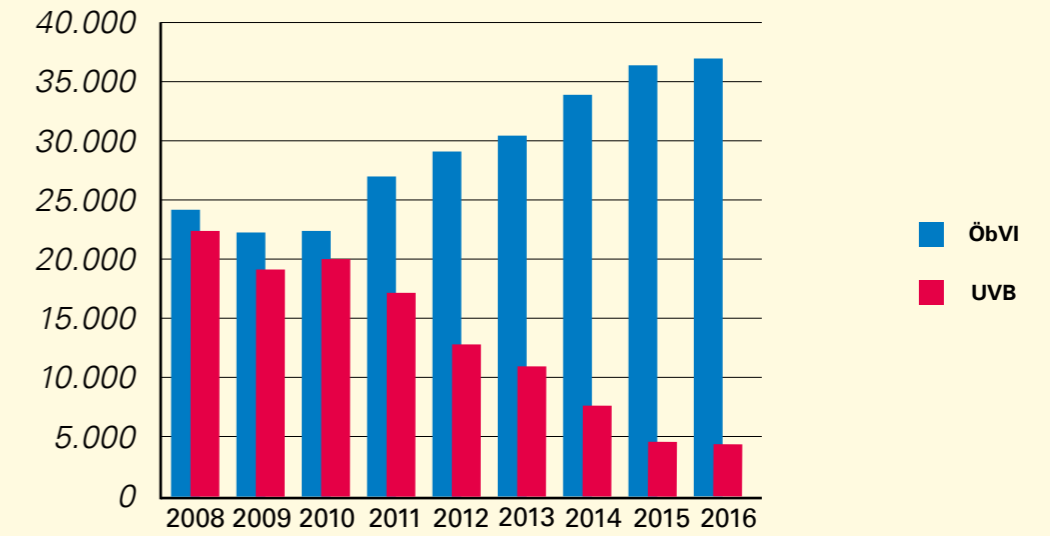
Arbeitsanteil der ÖbVI an den Antragsarten KV, Str, BO und Grz.

Entwicklung des ÖbVI-Anteils bei der Liegenschaftsvermessung



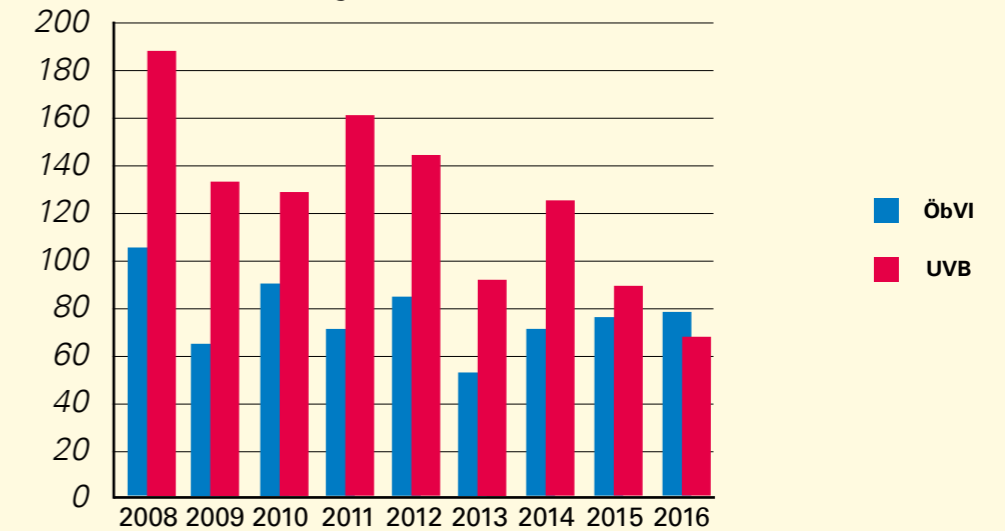
Zerlegte Flurstücke bei Katastervermessungen

Zahl der Flurstücke



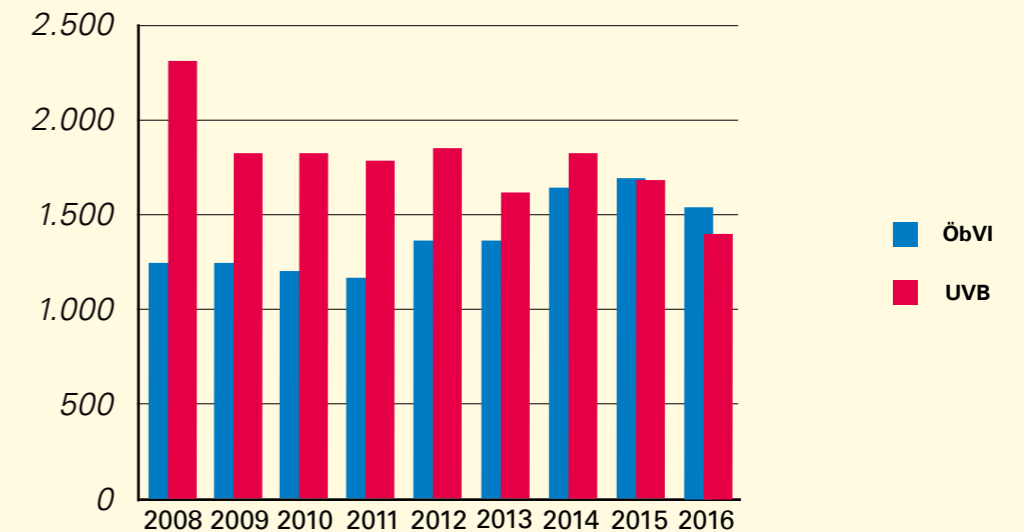
Vermessung an Straßen und Gewässern

Länge in Kilometern



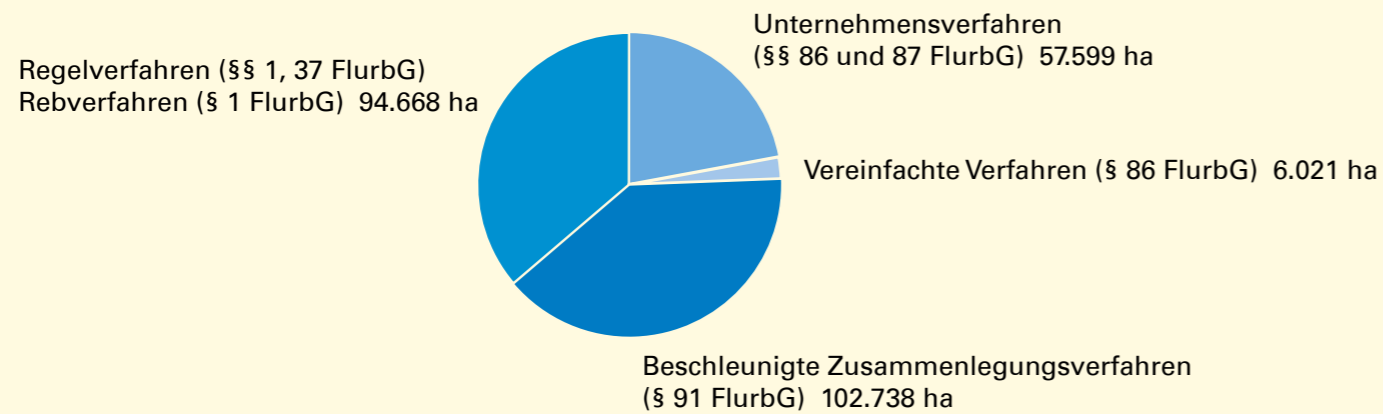
Grenzfeststellungen

Zahl der Anträge



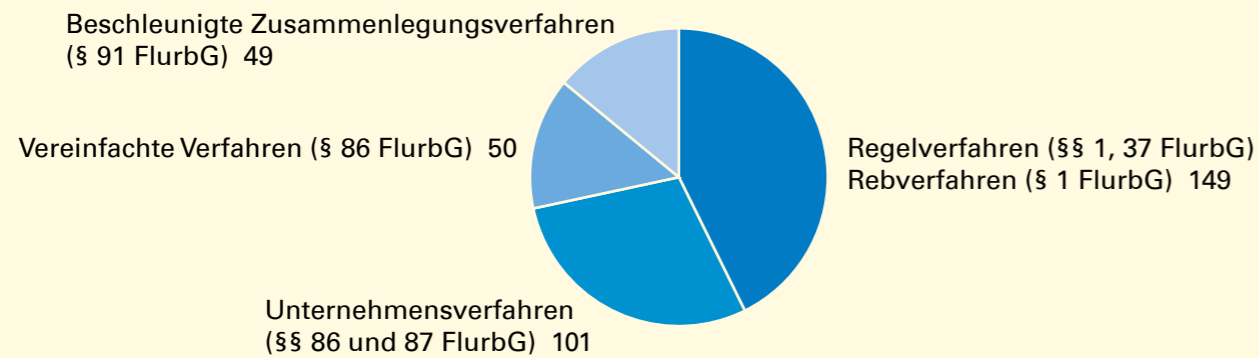
Flurneuordnung

Verfahrensbestand in Hektar (ha)



Gesamtsumme: 261.026 Hektar

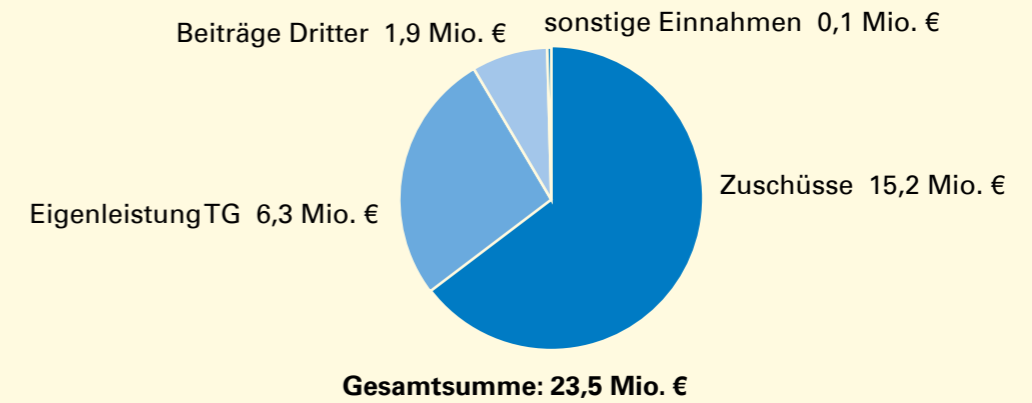
Flurneuordnungen in Bearbeitung



Gesamtsumme: 349

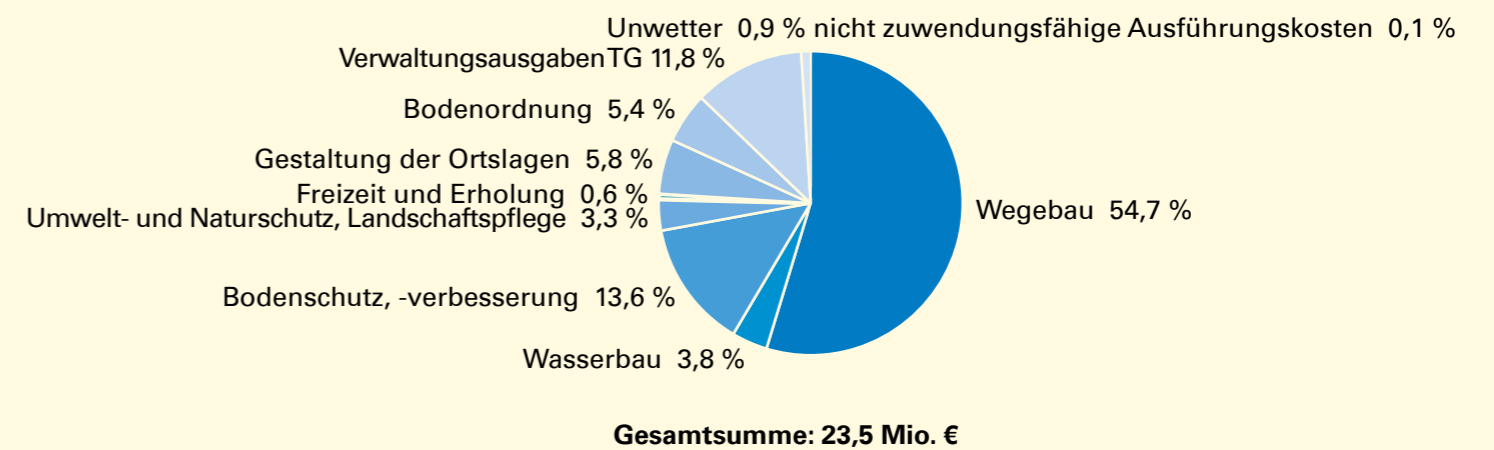
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 20 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet. 15 Verfahren fanden ihren Verfahrensabschluss. Der Bestand an laufenden Verfahren hat insgesamt zugenommen. Bei den neu angeordneten Verfahren handelt es sich überwiegend um Normalverfahren und Vereinfachte Verfahren.

Finanzierung



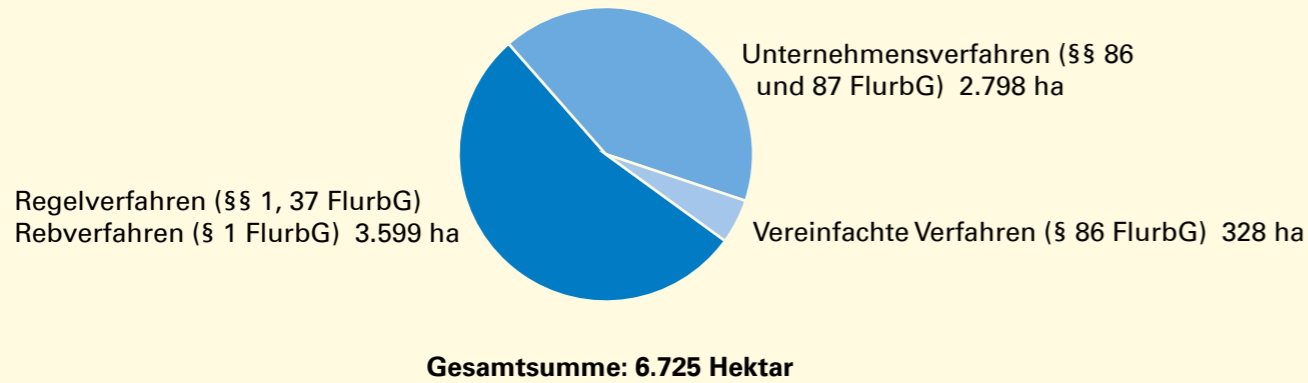
Die Ausführungskosten werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert. Die Zuschüsse bestehen aus Mitteln des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes).

Ausführungskosten

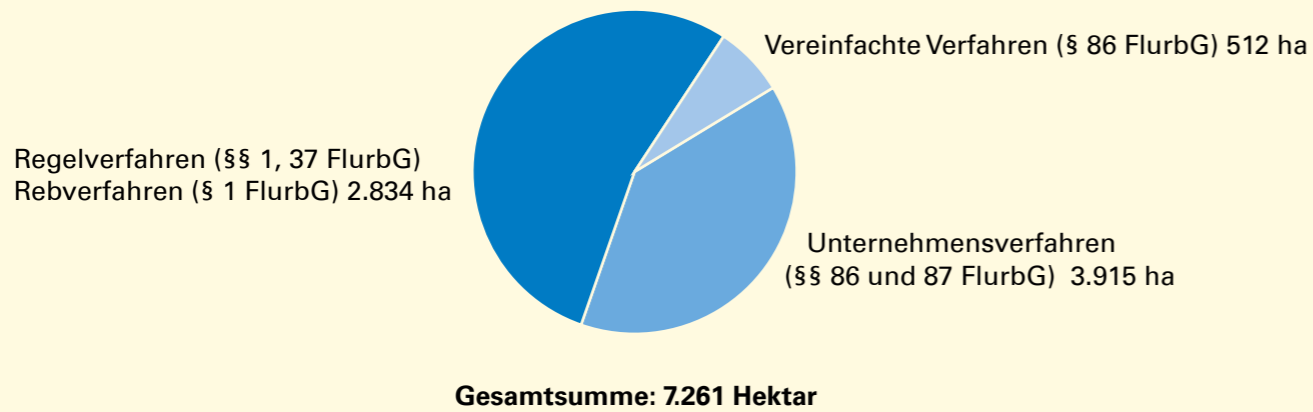


Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen.

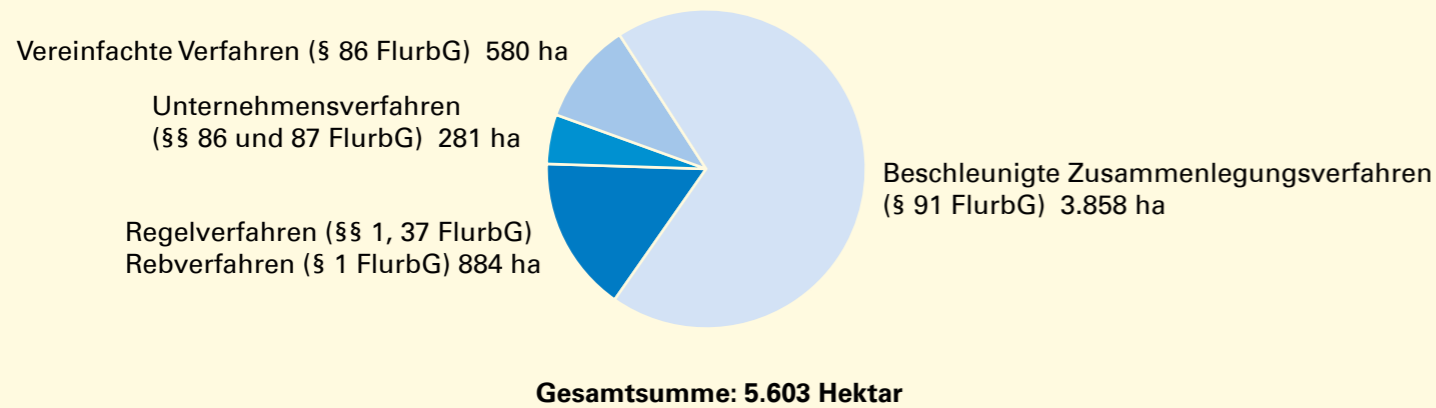
Anordnungen in Hektar (ha)



Besitzeinweisungen in Hektar (ha)



Technische Abschlüsse in Hektar (ha)

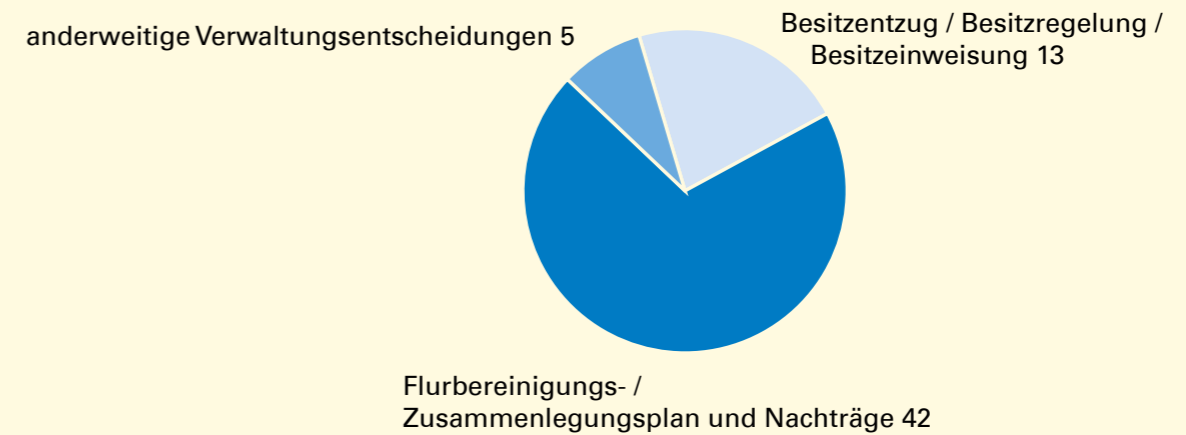


Widerspruchstelle Flurneuordnung

Die Widerspruchstelle Flurneuordnung ist landesweit zuständig für die weitere Behandlung und eine etwa erforderliche förmliche Bescheidung von Widersprüchen, die auf der Ebene der unteren Flurbereinigungsbehörde nicht ausgeräumt werden konnten. 2016 wurden von der Widerspruchstelle insgesamt

60 Widersprüche behandelt. Auf der Ebene des Flurbereinigungsgerichts beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurde die einzige in 2016 verhandelte Klage durch Urteil abweisend beschieden. Insgesamt sind dort 5 Klagen in 2016 neu eingegangen.

Widersprüche gegen



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.



Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2016



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ